

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 54 (1972)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

SCHWEIZER FRAUENBLATT - Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

54. Jahrgang — Erscheint jeden zweiten Freitag — Abonnennterverwaltung, Inseratenregie und Druck: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Tel. 01 73 81 01, Postcheckkonto 80 - 148

... und bitte tun Sie noch ein paar Zwiebelchen daran!

Das Zerrbild der Frau in den Massenmedien

Wir publizieren in gekürzter Form einen Vortrag von Eva Höpker-Windmüller, der im Rahmen des internationalen Forums «Partnerschaft von morgen» im Gottlieb-Duttweiler-Institut (Hüschlikon ZH), gehalten wurde. Eva Höpker-Windmüller ist im Ruhrgebiet aufgewachsen. Nach kurzem Studium trat sie ihre Lehrzeit als Journalistin bei der Deutschen Nachrichtenagentur Düsseldorf an. Als erste Frau im Redaktionsstab arbeitete sie sechs Jahre lang beim «Spiegel», danach zwei Jahre bei einer Illustrierten. Seit 1962 ist sie als Autorin beim «Stern» tätig, wo sie alljährlich eine soziologisch untermauerte Serie schreibt, wie zum Beispiel «Die geschiedene Frau». Eva Höpker ist auch bekannt als Moderatorenin der ZDF-Serie «Ehen vor Gericht». Ihr erstes Buch «Ehen in Deutschland» erschien 1971. Sie ist verheiratet und wohnt in München.

Kilschees aus der hellen Welt

Ich weiss nicht, woher es kommt, dass immer dann, wenn die Frauen

von den Medien angesprochen werden, so ein neckischer Ton mitschwingt. Ich habe die Männer im Verdacht, dass sie das unterstützen, und sei es auch nur durch ihre Erwartungshaltung. Es ist schon paradox: Da arbeitet eine Frau tagsüber als Taxichauffeuse oder sie sitzt im Stadtrat, und abends zu Hause konsumiert sie dann wieder die Kilschees aus der hellen Welt. Neues aus Vietnam, Studentenunruhen in Japan? Fehlanzeige. «Zum Schluss», heisst es, «tun Sie bitte noch ein paar Zwiebelchen daran.»

Frauensendungen im Nachmittagsprogramm des Fernsehens verwiesen ihre Zielgruppe lange Zeit dorthin, wo sie ihrer sogenannten Bestimmung nach hingehört, nämlich an Herd und Wickeltisch. Dass man allmählich aus der Strick- und Häkelecke herauskommt, ist schon ein Fortschritt. Wenn man dann aber von der Leiterin der Projektgruppe Frauen beim Westdeutschen Rundfunk Köln, Lisa Krämer, erfährt, dass sie zur aktuellen politischen Unterrichtung der Hörerinnen wie den Paragraphen 218 oder «gleichen Lohn für gleiche Arbeit» eine Sendezeit von Mittwoch 17.10 bis 17.55 zur Verfügung hat, dann kann man sich darüber mit ihr nicht freuen. «Neun Millionen Frauen», stellt sie fest, «sind theoretisch am Nachmittag erreichbar. Ihre Uniformiertheit ist erschreckend, ihre Interessenlosigkeit tieftraurig. Ich wäre schon zufrieden, wenn wir erreichen könnten, dass nur ein paar Frauen mehr sich am Abend mit ihrem Mann über ein politisches Tagesereignis unterhalten und Frustration nicht mehr für ein Tiefkühlverfahren halten würden.»

Aus der Schule geplaudert

Für mich als Journalistin — ich bin jetzt über 20 Jahre in diesem Beruf, ist der tägliche Kleinkrieg gegen die be-

spruch an Mädchen in der Redaktion darauf, dass sie angenehm aussahen, ungefähr wussten, wie man Establishment schreibt, obwohl es das zu meiner Zeit ja noch gar nicht gab, und guten Kaffee kochten.

Seit über zehn Jahren mache ich Reportagen, die Leute mit Bildungsanspruch vorwiegend beim Friseur lesen — das heisst, ich bin bei der Illustrierten, genauer beim «Stern». Und obwohl ich den «Stern» unter allen ähnlichen Blättern in Deutschland noch für die beste Illustrierte halte, ist es dort mit dem Bild der Frau auch so eine Sache. Unnötig zu sagen, dass der Chefredaktor ein Mann ist, ebenso seine beiden Stellvertreter, ebenso der Bildchef, der Nachrichtenchef, der Chef für Politik, für Forschung und Wissenschaft, für Gesellschaft und Film, für Wirtschaft, für Sport — ja, und ganz am Ende des Konferenztisches sitzt dann auch eine Redaktorin für das Ressort Frau und Familie. Ich möchte nicht mit ihr tauschen. Es sitzt einfach drin in den Männern, und das beschränkt sich keineswegs auf eine Redaktion, dass sie bei der Erwähnung von Frauenthemen ein leiser Hochmut befällt, der sich in der mildesten Form durch ein unterdrücktes Gähnen äussert. Was weibliche Kollegen auch immer in Angriff nehmen — es wird durch ein unerforschliches Gesetz in kürzester Zeit auf die Küchenebene herunterdiskutiert. Politik von Frauen für Frauen? Das heisst: Was trägt man in Bonn? Wo kaufen die Ministergattinnen ein? Wir haben auch eine Redaktorin für Mode, sie würde gern einmal, und das schon seit Jahren, die Zusammenhänge zwischen Mode und Emanzipation aufzeigen. Aber nein — Mode ist nun wieder, wo die Männer hinschauen, wenn die Mädchen sich ausziehen.

Neulich hielten die weiblichen Redaktionsmitglieder im Konferenzraum eine Sitzung ab, um das nächste Frauenjournal zu besprechen. In Windeseile verbreitete sich die Nachricht im Hause, immer wieder steckten männliche Kollegen ihren Kopf zur Tür herein, als ob sie es nicht fassen könnten, dass hier tatsächlich Weiber konferierten. Ich frage mich, was sie wohl sagen würden, wenn wir Frauen kichernd durch die Flure liefen, nur weil die Männer an einem langen Tisch sitzen und sich wichtig tun.

Es gibt ein paar Stereotype, die sogenannte Karriererfrauen im Schlaf hersagen können. Die Frau ist die unersetzliche zweite Kraft. Der Konkurrenzkampf ist etwas für Männer, eine Frau als Chefin wird hart, verliert ihren weiblichen Charme. Wenn einem das lange genug gesagt wird, glaubt man es am Ende, und so beobachtet ich, dass selbst Frauen, die absolut an der Spitze stehen, sich der berühmten weiblichen Diplomatie bedienen. Dr. Julia Dingworth-Nusse, Expertin für Wirtschaft und Abteilungsleiterin für Politik beim Hamburger Fernsehen, sagt: «Ein Mann kann brüllen, wenn ihm was nicht passt. Eine Frau wird sich hüten. Eine Frau muss immer diszipliniert sein. Wenn ich manche Politiker am Rednerpult sehe, die Haare zerzaust, der Kragen verunstaltet in der Hitze der Diskussion, dann denke ich auch: Eine Frau könnte sich das nicht leisten. Sie wäre einfach unglauwbärdig.»

Wenn wir also feststellen, dass die Massenmedien von Männern regiert sind, und das Bild der Frau schief ist, dann liegt der Verdacht nahe, dass hier ein tiefverwurzeltes Wunschdenken mitspielt. Denn so dumme können Männer doch nicht sein, dass sie die Frauen — die in Wirklichkeit fast alle



(Aufnahme Ernst Liniger)

Keine Fräuleins mehr bei Bundesbehörden?

(sda) Bundeskanzler Huber will den wirren Knäuel um die Anreden der weiblichen Angestellten der Bundesbehörden entwirren. In Zukunft soll die «Frau» (Madame) das «Fräulein» (Mademoiselle) ablösen. Im schriftlichen Verkehr soll dies grundsätzlich gelten, wenn nicht ein entgegenstehender Wunsch der Adressatin bekannt ist. Die gleiche Regelung gilt für die persönliche Ansprache. Mit diesem Vorschlag und elf Fragen gelangte Bundeskanzler Huber kürzlich an schweizerische Frauenorganisationen. In einem Zirkularschreiben wird erwähnt, dass neben kleineren und oft unbewussten Benachteiligungen der Frauen vielerorts auch die Anrede «Fräulein» gegenüber ledigen, weiblichen Erwachsenen als diskriminierend empfunden werde. Nachdem Parlamentarierinnen der Bundesversammlung mit «Frau Nationalrätin» beziehungsweise «Frau Ständerätin» angesprochen werden, führe dies zur Frage, ob nicht auch in der Verwaltung eine analoge Regelung erlassen werden soll. Ebenso ergebe sich die Fragestellung aus dem zeitgemässen Selbstverständnis der Frau über ihre Stellung in der Gesellschaft und vom Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau her. Darum schliesst Bundeskanzler Huber, dass auch im Sprachgebrauch der Bundesverwaltung für jede weibliche Person die Anrede «Frau» (Madame) zu verwenden sei.

Das Vorgehen von Bundeskanzler Huber fand bereits eine erste kritische Stimme. Die «Schweizerische Beamtenzeitung» bezeichnete das Vorgehen als zwiespältig, weil sich der Bundeskanzler darauf beschränke, vor einer Neuregelung Organisationen zu konsultieren, die seiner Meinung nach allein «der Stimme der Frauen» Ausdruck geben und deren Interessen vertreten. «Offenbar hat man in den Büros der Bundeskanzlei noch nicht zur Kenntnis genommen, dass vor allem Personalverbände die Interessen der Frauen im Bereich des Bundes und seiner Betriebe wahrnehmen, wozu sich auch der Verband der Beamten und Angestellten der Eidgenössischen Zentralverwaltungen (VBÄEZ) seit 60 Jahren zählt, meint die «Beamtenzeitung».



Eva Höpker-Windmüller (Foto Diamant)

kannten Rollenvorurteile in einer von Männern regierten Arbeitswelt natürlich nichts Neues. Schon auf der Schule, als mein Abiturzeugnis besser zu werden drohte, als zur Erlangung eines Ehemannes nötig gewesen wäre, gab meine Gossmutter mir den Rat: «Kind, sei ruhig intelligent, aber zeig es um Gottes willen den Männern nicht.» Wie das mit Ratschlägen, besonders von Verwandten, so geht, ich habe mich natürlich nicht daran gehalten und büsse heute noch dafür.

Als ich beim «Spiegel» anfing, beschränkte sich der intellektuelle An-

berufe erobert haben — immer nur Kaffee kochen lassen. Egal ob in Familienstücken, Krimis oder Westernserien, es ist immer das gleiche: Der Mann kommt herein, setzt sich an den Tisch und sagt etwas Wesentliches, das die Handlung weitertreibt. Die Frau springt auf und macht Kaffee. In Sonntagsnachmittagsserien hat sie ihn meist schon fertig auf dem Ofen und braucht ihn nur noch einzuschlecken, was sie mit unerschütterlichem Lächeln tut. Ich möchte einmal, nur einmal erleben, dass die Frau etwas Wesentliches sagt, auch, was heisst wesentlich, dass sie überhaupt etwas sagt und der Mann den Kaffee einschenkt. Aber den Gefallen hat mir bisher noch kein Regisseur getan.

Andererseits, dass die Männer das Wort Emanzipation nicht mehr hören können, ist nur menschlich. Wie alle Schlagworte ist es bis zum Ueberdross abgenutzt, so wie die Modeworte unsere Gesellschaft oder Frustration. Germaine Greer hat die Männer lächerlich gemacht, Valerie Solanas hat dazu aufgerufen, sie doch lieber gleich zu töten, die dollen Minnas haben ihnen auf der Strasse nachgepöffelt. Und was war der Erfolg? Statt verunsichert zu sein, sagten die Männer bloss: Suffragetten.

Aber das ist nun auch schon wieder ein paar Jahre her. Die militanten Anfänge sind überwunden. Die Frau von heute beherrscht mehr als nur eine Rolle, sie kann kochen, Kinder kriegen, Kinder erziehen, einen Haushalt führen und im Beruf erfolgreich sein — der Mann geht nach wie vor ins Büro. Es wird höchste Zeit, dass die Männer sich nun endlich emanzipieren ...

Alle reden von Emanzipation, doch selbst wenn die Ehefrau mitarbeitet und Geld verdient, ist sie nicht frei. Sie hat ständig ein schlechtes Gewissen, weil sie entweder ihren Beruf oder ihre Familie vernachlässigt. Partnerschaft in Beruf und Ehe geht heute noch überwiegend zu Lasten der Frau, und so lange es so ist, dass der Mann sich ausschliesslich ums Geldverdienen und Karrieremachen kümmert und Haus und Kinder allein der Frau überlässt, so lange werden alle Sprüche von der Partnerschaft nur schöne Märchen für Erwachsene sein.

Nur ganz wenige Männer gleich welchen Alters und welcher sozialen Wel-

kunft können es sich vorstellen, dass ihre Frau mehr Geld verdienen würde als sie selbst. Nein, das geht nicht, da käme der Mann sich ja komisch vor, würde sich minderwertig fühlen.

Das Unbehagen des Mannes hat verschiedene Ursachen. Eine ist die Bequemlichkeit. Abends in eine dunkle Wohnung zu kommen oder sich das Essen einmal selber zu machen ist für die meisten Männer ein unzumutbarer Gedanke.

Nur theoretisch ...

Oswald Kolle und die Sexwelle haben sicherlich dazu beigetragen, dass die Menschen heute freier reden. Ob sie auch freier leben, möchte ich bezweifeln. Die alte Vorstellung von der Rolle der Geschlechter ist durch die Pille weitgehend überholt, aber nur theoretisch. Das Unterbewusstsein ist stärker. Da gilt nach wie vor: Der Mann ist aktiv, die Frau passiv. Er ist der Jäger, sie das Wild. Der Junge verführt, das Mädchen wehrt ab. Der Mann nimmt, die Frau gibt.

Wenn ein Mann einen Seitensprung macht, ist das dem Seitensprung einer Frau gleichzusetzen? Die Antwort auf diese Frage ist verblüffend, wobei die Auffassungen der 30jährigen keineswegs so stark von denen der 70jährigen abweichen, wie man das bei einem Altersgefälle von immerhin zwei Generationen annehmen sollte. Die grosse Mehrheit ist absolut der Meinung, dass der Seitensprung einer Frau viel schlimmer ist. Doppelte soviel Männer wie Frauen würden bei der Entdeckung eines Fehlritzes sofort mit Scheidung drohen. Demokratie in Ehe und Familie hat es bisher noch nicht gegeben. Vielleicht kommen wir durch die junge Generation, in der die Geschlechter sich zunehmend angleichen, zu einem neuen Bild vom Mann, der nicht immer nur der grosse Starke sein muss. Wenn die Frauen etwas aktiver würden und die Männer etwas gelassener, das heisst, wenn sie sich nicht mehr ganz aufreissen liessen vom täglichen Stress und sich dafür mehr häuslichen Aufgaben zuwenden könnten, dann würden sicherlich auch die Zerrbilder in den Massenmedien mit der Zeit verschwinden. Aber das dauert wohl noch eine Weile.

Der Rechtsstaat und seine Bedrohung

Informationskurs der Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie»

Beizutragen, die Werte des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates bewusst zu machen und gegenüber totalitären Ideologien zu verteidigen, ist die eigentliche Aufgabe der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie». Ganz in dieser Zielrichtung lag das durchdachte Programm des 35. staatsbürgerlichen Informationskurses, den «Frau und Demokratie» am 14. und 15. Oktober auf Gurten-Kulm, Bern, durchführte. Zwei Vorträge, die dem Thema «Der Rechtsstaat und seine Bedrohung von innen und aussen» gewidmet waren, ein Podiumsdiskussion und Aussprachen im Plenum vermittelten eine Fülle von Gedanken, Informationen und Meinungselementen, auf die hier raumhalber nur stark zusammenfassend eingegangen werden kann.

Die Vorsitzende, Dr. Maria Felchlin (Olten), gab in prägnanten einleitenden Worten ihrer Besorgnis über die zunehmenden, zum Teil schwerwiegenden Verstöße gegen die öffentliche Meinung und Ordnung Ausdruck, wie sie seit einigen Jahren ebenfalls in unserem Land vorkommen. Unter Hinweis auch auf das jüngste Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft stellte sie fest, dass heute in der öffentlichen Diskussion vielfach grundlegende Überzeugungen einer radikalen Kritik unterzogen werden, die Schweiz überhaupt in Frage gestellt wird, nicht zu reden von den Angriffen auf unser überliefertes Gesichtsbild. Worte ehren und dankbaren Gedekens widmete Maria Felchlin der Mitbegründerin und grossen Förderin von «Frau und Demokratie», Dr. Ida Somazzi, die vor zehn Jahren zum letzten Mal eine Gurten- tang der Arbeitsgemeinschaft mit gewohnter Meisterschaft geleitet hat.

Grundlagen des Rechtsstaates

Diesem Thema galt ein gedankenreicher Vortrag, mit dem Professor Fritz Gygi von der Universität Bern das Fundament legte. Er betonte zunächst, dass der Anspruch, ein Rechtsstaat zu sein, von den verschiedensten Staatswesen mit den unterschiedlichsten Staatsformen erhoben wird. So geben sich — die Sowjetunion ausgenommen — sämtliche Ostblockländer mit aller Selbstverständlichkeit als Rechtsstaaten aus, während unsere Bundesverfassung sich davor zurückzieht. Es gibt keine einheitlichen Merkmale, die den Rechtsstaat ohne weiteres als solchen kennzeichnen würden. Was den Charakter eines Staates bestimmt, sind vielmehr eine Reihe von ernsthaft praktizierten obersten Grundsätzen, die sich gegenseitig bedingen; keiner von diesen Grundsätzen kann jedoch für sich beanspruchen, absolut zu gelten, weil sie sich gegenseitlich auswirken wie etwa das Begriffspaar «Freiheit» und «Gleichheit». Die Grundsätze und Anliegen des Rechtsstaates in ein ausgeglichenes Verhältnis zueinander zu setzen, ist eine bedeutungsvolle und nie abgeschlossene Aufgabe der Demokratie.

Der Redner stellte die Prinzipien heraus, auf denen unser Rechtsstaat beruht und dann auf den Sinngehalt der Grundrechte näher ein. Der Sinn dieser Grundrechte sollte nicht — allzu vereinfachend — hauptsächlich im Schutz des Einzelnen vor dem Staat gesehen werden. Genauer betrachtet, zeigt sich, dass die meisten Einschränkungen, die der Freiheit und dem Eigentum des Einzelnen zugemutet werden, nicht eigentlich dem Staat als solchem, sondern den übrigen Mitgliedern der Rechtsgemeinschaft zu dienen haben: aus der Erkenntnis, dass mit der Freiheit mitschmelzende Rücksichtnahme, Bürgersinn und Verantwortungsbewusstsein verbunden sein müssen. Nachdem der Artikel über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche und lästige Einwirkungen in der Bundesverfassung aufgenommen worden ist, liegt eine weitere Sinngebung der Grundrechte im Schutz des Menschen vor dem Menschen oder im Schutz der Freiheit durch den Staat. Mit dem Schutz des Menschen vor dem Menschen befasst sich ferner die staatliche Wettbewerbspolitik, welche sich gegen Behinderungen der Konkurrenz richtet.

Der Redner wandte sich den sozialen Grundrechten zu, wie sie sich in unserer Bundesverfassung niederschlagen beginnen. Der Rechtsstaat hat sich

um die ökonomischen Vorbedingungen zu kümmern, unter denen der Einzelne sich persönlich und wirtschaftlich entfalten kann. In diesem Sinn muss der Rechtsstaat freiheitlich und sozial zugleich sein. Der eigentliche Wettlauf zum Sozialstaat ist indessen mit einem Verlust an persönlicher Freiheit und Selbstverantwortung verbunden. Ein zu grosses wie ein zu geringes Mass an Sozialstaatlichkeit bedrohen den Rechtsstaat — einzig das rechte Mass vermag ihm zu genügen. Wie Professor Gygi erklärte, erwächst dem Rechtsstaat die stärkste Bedrohung aus der Tatsache, dass die Gegner der Demokratie es je und je verstanden haben, sich der Einrichtungen und Garantien dieser Staatsform zu bedienen, um sie aus den Angeln zu heben.

Die Aussprache konzentrierte sich unter der straffen Leitung von Dr. Helene Thalmann-Antenen auf einige Kernfragen wie etwa den Missbrauch der Freiheitsrechte zum Schaden der Freiheit oder um die Daueraufgabe der Demokratie, im Ausgleich zwischen Solidarität und Selbstverantwortung, staatlichen Interventionen und Nichteingreifen jenes rechte Mass zu finden, das die Fortdauer des Rechtsstaates sichern kann. Auch die Frage nach den Einflüssen wirtschaftlicher Macht und ihren Auswirkungen auf den Rechtsstaat wurde nachgegangen.

Antidemokratische Umtriebe

Fürsprecher Otto W. Christen, Polizeidirektor (Bern), zeigte in einem aufregenden Vortrag zunächst, dass früher die einem Staat von aussen her drohende Gefahr allein darin bestand, militärisch angegriffen, überwältigt und besetzt zu werden. Die Gefahr der Unterwanderung, der planmässige und raffiniert betriebenen vom Ausland her gesteuerten Wählerarbeit im Innern des Staates, kam mit dem Nationalsozialismus und dem Kommunismus auf. Unter den Begriff der Subversion stellte der Redner diejenige umstürzlerische Aktivität, die mehr oder weniger im geheimen wirkt und sich dabei nicht der legalen politischen Mittel und Wege bedient. Neben der von aussen gesteuerten Subversion gibt es eine vom Ausland unabhängige innere Subversion; indessen verwechseln sich die Grenzen, weil hinsichtlich des Endziels — des Umsturzes — weitgehend Übereinstimmung herrscht. Der Redner grenzte die Begriffe «Subversion» und «Opposition» gegeneinander ab. Subversion tarnt sich zwar gern als Opposition, stellt aber etwas grundlegend anderes dar. Diese erweist sich als fruchtbar, ja lebensnotwendig für die Demokratie, jene führt — wenn der Umsturz gelingen sollte — vom freiheitlichen Volks- und Rechtsstaat weg zum totalitären Staat, in welchem Recht und Macht an einer einzigen Stelle konzentriert sind.

Fürsprecher Christen gab Einblick in die Organisation, Umtriebe und Methoden extremistischer Gruppen, wie sie auch hierzulande am Werke sind. Er kennzeichnete sie als kleine, äusserst aktive Minderheiten, welche die Mehrheit daran hindern wollen, das «Haus» nach dem Willen dieser Mehrheit zu bestellen. Die Tätigkeit dieser Gruppierungen bildet häufig ein Gemisch aus annehmbaren oder gar zu begrüssenden Bestrebungen und subversiven Strömungen — gerade auch darin liegt eine wesentliche Gefährdung. In der Tatsache, dass ein Teil unserer Jugend verhältnismässig leicht der Subversion verfällt, sieht der Redner einen Hinweis dafür, dass innerhalb unserer materialistischen Verbrauchsgesellschaft — in der Familie, am Arbeitsplatz — nicht alles klappert.

Podiumsgespräch

Im Rahmen eines von Dr. Agnes Sauser-Im Obersteg geleiteten Podiumsgesprächs lehnte die Berner Stadträtin und frühere Jugendanwältin Dr. Marie Boehlen den «Rechtsstaat ohne Einschränkung und Qualifizierung» ab und bekannte sich zu einem «Rechtsstaat mit gerechtem Inhalt». Übereinstimmend mit einem weiteren Teilnehmer an der Gesprächsrunde, dem bernischen Grossrat Dr. Guido Casetti, sieht Marie Boehlen in sozial ausgeglichenen Verhältnissen die notwendige innere Sicherung des modernen Rechtsstaates. Die bernische

Erziehungsberaterin Dr. Suzanne Hegg spürte Ursachen auf, welche der Anfälligkeit eines Teils unserer Jugend für extremistische Ideen zugrunde liegen. Ein hoher Prozentsatz dieser Jugend hat als milieugeschädigt zu gelten. Sie nimmt eine Abwehrhaltung ein, die über das in der Pubertät normale Mass hinausgeht. Für den fehlenden inneren Halt und die Orientierungslosigkeit, welche diese Jugend kennzeichnen, trägt häufig das Elternhaus die Hauptverantwortung. Dr. Josef Feldmann, Oberstleutnant im Generalstab, trat für eine genügende Bereitschaft zur Gesamtverteidigung unseres Landes ein. «Unsere Abwehrbereitschaft darf nicht nur symbolisch sein. Wenn wir eine gewisse kritische Schwelle unterschritten, hätte auch

das Wenige, was dann noch getan würde, keinen Sinn mehr.»

Felertunde mit Edzard Schaper

Der Abend des ersten Kurstages brachte eine Begegnung mit Edzard Schaper. Einer Lesung des Dichters aus seinem neuen Roman, der unter dem Titel «Springelschlacht» (Jakob Hegner Verlag, Köln) soeben erschienen ist, folgte eine ergriffene Zuhörerschaft. Persönlichkeit und Werk des aus dem Baltikum stammenden, dem christlich-abendländischen Geisteserbe tief verpflichteten deutschen Dichters waren zuvor durch die Berner Schriftstellerin Magda Neuweiler verständnisvoll gewürdigt worden.

Gerda Stocker-Meyer

Probleme der Rechtssetzung und der Rechtsverwirklichung

Seit 46 Jahren hält die «Stiftung Lucerna» einen einwöchigen Ferienkurs ab, an dem sich hervorragende Referenten um die möglichst vielseitige Beleuchtung des jeweils gestellten Themas bemühen. Mit «Rechtsprechung und Rechtsverwirklichung» ist ein Problem gestellt, das in der Zeit allgemeinen Umbruchs, in der wir leben, von besonderer Wichtigkeit ist. Unter den acht eingeladenen Referenten waren zwei Frauen, auf deren Ausführungen im folgenden näher eingegangen sei.

Einleitend richtete der Präsident der Stiftung (zugleich der Leiter der Diskussionen), Dr. Hannes Maeder, Seminardirektor (Kreuzlingen), seine Begrüssungsworte an die im Luzerner Grossratsaal im Ritterscher Palast Versammelten. Wie sehr sich der Begriff vom Staat und seiner Rolle als Rechtssetzer und Rechtsschützer im Lauf eines halben Jahrhunderts gewandelt hat, demonstrierte er in seinen Definitionen der staatlichen Aufgabe aus der Sicht eines Mannes wie Herbert Ihering (der Staat hat die loyalen Bürger vor dem Rechtsbrecher zu schützen und diesen durch die Strafe einem Gesinnungswandel zuzuführen) einerseits, der «Jugendgerichts- bewegung der zwanziger Jahre in Deutschland mit ihrem sozialen Einschlag und den heutigen Reformen der Strafmassnahmen (offene Anstalten, keine Isolierungsmassnahmen, dafür gezielte Therapie) andererseits. Mit der Frage, ob unsere Gesellschaft heute bereits am Beginn einer neuen Revolution lebt, die nicht den einzelnen Schuldigen, sondern den Staat in die Rolle des Angeklagten versetzt und den vorhandenen Graben zwischen Staat und Bürger vertieft beziehungsweise bewusst macht, war der Auftakt für die Vorträge gegeben.

Adoption und ausserhehliche Kindschaft aus der Sicht des Fürsorgers

Dass «Adoption und ausserhehliche Kindschaft aus der Sicht des Fürsorgers» unmittelbar zum ganzen Fragenkomplex der diesjährigen «Lucerna» gehören, bedarf keiner Erklärung. Luzia Ammann, Schule für Sozialarbeit (Luzern), sprach zu diesem Thema aus eigener grosser Erfahrung. Sie knüpfte unmittelbar an den Vortrag von Oberrichter Dr. Cyril Hegnauer an, der aus der Sicht des Juristen die «Revision des Kindesrechts» behandelte. Auf seine Vorlesung einzugehen, verbietet der Platz, nur soviel sei gesagt, dass er durch die dargelegten grossen Verbesserungen, die die Adoption durch die Revision der einschlägigen Bestimmungen erst kürzlich erfahren hat, den Grund für die Ausführungen von Luzia Ammann legte. Die Referentin brachte aus der praktischen Sicht, wie die Fürsorge sie ergibt, hauptsächlich bereits Bekanntes vor, das aber in der Zusammenfassung an Unübersichtlichkeit gewann. Von allen Seiten her beleuchtete sie das komplexe Problem des ausserhehlichen Kindes, die in seiner sozialen Stellung liegenden Gefahren und die vorhandenen Hilfsmöglichkeiten. Dass bei einer allgemeinen Übersicht die Charakterisierung der ledigen Mutter, ihre Stellung in Familie, Beruf und Gesellschaft etwas schematisch ausfallen musste, liegt in der Natur der Sache. Ihre Einstellung zu dem oft unerwünschten Kind, ihre Beziehung zu ihm, die Lösung der ihr erwachsenden Aufgabe, die sie allein weder meistern kann noch darf, die Unterstützung durch einen Sozialhelfer, durch ihre Familie und die Einordnung des Kindes in fast immer schwierige Verhältnisse — Heim, Pflegeeltern, Pflege-

familie — und die daraus resultierenden psychischen und physischen Benachteiligungen wurden kurz umrissen. Mit vollem Recht wurde auf die Adoption das grösste Gewicht gelegt, ist sie doch in der überwiegenden Zahl der Fälle die weitaus beste Lösung. Wieviel auch hier dazugehört, dass ein Optimum erreicht werde, das ein unehelich geborenes Kind seinen begünstigsten Altersgenossen gleichsetzt, wurde in allen Einzelheiten aufgezeigt; die innere Bereitschaft der Adoptiveltern, der oft sehr schwere Verzicht der Mutter auf das eigene Kind, ein vernünftiges Mass von Erwartungen, mit dem Adoptiveltern ein aufgenommenes Kind nicht überfordern, all dies unterbaut von den rechtlichen Grundlagen des ZGB und dazu bestimmt, eine brennende soziale Frage befriedigend zu lösen, nicht bloss für das vom Schicksal benachteiligte Kind, sondern auch für die Gesellschaft und Umwelt. Ein äusserst instruktiver Film — «Die Frustration des Kindes», im Auftrag des Psychohygienischen Instituts Zürich in Kinderheimen der Stadt Zürich aufgenommen — illustrierte und ergänzte den Vortrag von Luzia Ammann.

Heikle Kapitel der Rechtspflege

Zwei Vorträge — «Das Kind als Opfer von Sittlichkeitsdelikten» und «Die psychologische Begutachtung der Glaubwürdigkeit bei Kindern und Jugendlichen» — gaben der Berner Psychologin Dr. Annemarie Häberlin Gelegenheit, eines der heikelsten Kapitel der Rechtspflege klar, einleuchtend und menschlich antelnehmend zu umreißen. Das Kind als Opfer eines Sittlichkeitsdelikts steht im Interessenkonflikt des juristischen und des psychologischen Standpunkts, und die psychologischen Standpunkte unterwirft es seelischen Strapazen, die oft nicht kleiner sind als die durch das Sittlichkeitsdelikt ausgelöste Schockwirkung. Andererseits stellt die Rolle als gerichtlicher bestellter Sachverständiger auch an den Psychologen hohe menschliche und wissenschaftliche Ansprüche. Alle Ausführungen der Referentin bezogen sich auf die Jurisdiktion des Kantons Bern, die in vielem hinter den Verfahren anderer Kantone zurückgeblieben

ist. Das Schutzalter geht bis zum 18. Jahr. Wie und wodurch sich die an den Kindern der verschiedenen Altersgruppen verübten Delikte unterscheiden, in welcher Art das Kind darauf reagiert, wie seine — oft sehr nahe — Beziehung zum Täter differieren kann (Mutter, Freundin, Lehrer) und wie sich dann die juristische Maschinerie in Bewegung setzt, schilderte die Referentin höchst anschaulich und aufgrund langjähriger Erfahrung. Besonders aufschlussreich und oft geradeumerschütternd war der Abschnitt, der sich auf das Kind als Zeugen vor Gericht bezog. Einige praktische Beispiele stellten das ganze Verfahren und seine oft kaum wiedergutzumachenden Folgen für das Kind ins rechte Licht. In logischer Folge wurde dann die psychologische Begutachtung der kindlichen Glaubwürdigkeit dargelegt, die insofern interessant ist, als noch vor relativ kurzer Zeit die Glaubwürdigkeit des Kindes vor Gericht sehr niedrig eingeschätzt wurde, während man heute in zunehmendem Masse geneigt ist, diesen kindlichen Aussagen immer mehr Gewicht beizulegen und eventuelle Widerrufere und Ungenauigkeiten richtig als Ausfluss von Angst zu deuten. Davon auszunehmen sind die pubertierenden Mädchen, die häufig fast schon geschlechtstreu, oft mehr Verführerinnen als Opfer sind und zu bewussten Unwahrheiten greifen. Wie genau der Psychologe vorgeht, nach welchen Kriterien — Intelligenz, Suggestibilität, Glaubhaftigkeit im konkreten Fall usw. — er das Kind beurteilt, vermittelte eine Ahnung von der hohen Verantwortlichkeit dieses Berufs. Die Vorlesung eines Gutachtens illustrierte die genaue Arbeitsweise, wie sie jeder solche Fall erfordert. Wünschbar — und hoffentlich bald zu erreichen — sind gewisse Erleichterungen für das Kind, das auch im günstigsten Fall einen seelischen Schaden davontragen wird. Martha Nowak

Kurz gemeldet

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz

E. Ch. Kürzich fand im Zivilschutzzentrum der Allmend in Bern die 18. ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz unter dem Vorsitz von Nationalrat L. Schürmann statt. Nach den üblichen Geschäften beteiligten sich Zivilschutzleute, darunter auch zwei Frauen (Denise Berthoud aus Neuenburg und Elisabeth Chable aus Bern) unter der Leitung des Zivilschutzpräsidenten an einem aktuellen Gespräch am runden Tisch. Man befasste sich mit Fragen der Organisation und des Standes der Zivilschutzbauten in den verschiedenen Kantonen. So konnte man erfahren, dass im Kanton Zürich Schutzräume für 80 Prozent, Waadt 50 Prozent und Genf 60 Prozent der Bevölkerung bereit sind. Auch Bern und Basel stehen auf der gleichen Stufe. In der ganzen Schweiz befinden sich heute 34 Ausbildungszentren. Nur vier Kantone können keine solchen aufweisen. Gegenwärtig sind noch 15 Zentren im Bau, davon neun allein im Kanton Bern.



Frische Fische — noch frischer

Das Problem, wie in unseren Seen gefangene Fische noch frischer auf den Tisch kommen können, wird zurzeit im Auftrag von Bund und Kantonen geprüft. Ist Fisch besser haltbar, wenn er schon im Boot auf dem Weg zum Ufer in Eis verpackt wird? Halten sich männliche oder weibliche Fische besser, alte oder junge, in wärmeren oder kälteren Gewässern gefangene? All diese Fragen sollen durch Versuche beantwortet werden, die an verschiedenen Schweizer Seen gemacht werden und für geräucherte, vakuumverpackte und tiefgefrorene Fische ausgewertet werden sollen. Unser Bild: Ein Fischer sortiert die Fische, welche anschliessend bakteriologisch und chemisch untersucht werden.

eidgenössische Politik ganz kurz

Sind wir tolerant?

Zu den Ausnahmeartikeln (Jesuitenverbot, Klosterartikel)
in der Bundesverfassung

Tolerant ist der Bundesrat den Jesuiten und den Klöstern gegenüber. Tolerant nicht nur, weil er vorschlägt, es seien die Artikel 51 und 52 unserer Bundesverfassung aufzuheben, sondern tolerant schon lange, was die Auslegung des Jesuitenverbotes betrifft. Anfänglich, das heisst nach 1848, als das Verbot in die Verfassung kam, wurde es noch sehr ernst genommen. Natürlich auch nach 1874, als bei der Totalrevision der Verfassung das Verbot verschärft worden war (eine Folge des «Kulturkampfes») und der Satz von 1848 «Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden» erweitert wurde durch: «... und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Schule und Kirche untersagt.» Ausserdem erhielt das Jesuitenverbot 1874 einen zweiten Absatz: «Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluss auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfessionen stört.» Womit indirekt ausgedrückt wurde, man halte die Jesuiten für staatsgefährlich.

Man nahm es also genau damals: Schon eine einzige Predigt eines Jesuiten galt als «Wirken in der Kirche». Auch private Lehtätigkeit war verboten. Erst nach 1923 wurde die strenge Praxis gelockert. Als katholische Orden vom Nationalsozialismus verfolgt wurden, fanden Jesuiten auch während des Zweiten Weltkrieges Aufnahme in der Schweiz. Heute wird das Wirken der Jesuiten in breitem Masse geduldet: Sie halten Vorträge, geben als hauptverantwortliche Redaktoren «auf hohem Niveau stehende» (so sagt es der Bundesrat) Zeitschriften heraus, sind Mitarbeiter an Zeitungen und Zeitschriften, treten am Radio und Fernsehen auf. In Spitälern wirken sie als Spitalseelsorger, an Universitäten als Studentenbetreuer. 1971 zählte man in der Schweiz 163 Ordensmitglieder, von denen 121 Priester waren. 100 davon standen in aktiver Berufsausübung, 80 in der Schweiz, 20 im Ausland. Ob auch ausländische Jesuiten in der Schweiz tätig sind, davon sagt die Botschaft des Bundesrates zur Aufhebung der Artikel 51 und 52 nichts. (Veröffentlicht im Bundesblatt Nr. 4, 1972). Doch erfährt man daraus sonst viel Interessantes über die Gründung des Ordens im 16. Jahrhundert, über seine damalige und heutige Tätigkeit, über die Gründe, die 1848 zum Jesuitenverbot in der Schweiz führten, über den «Kulturkampf» und anderes. Nur historisch noch, sagt die Botschaft, seien die Artikel 51 und 52 zu erklären. Im verfassungsrechtlichen Teil, der sich auf ein Gutachten von Professor Werner Kägi stützt, wird dargelegt, dass dieses «unrichtige Rechts», weil im Widerspruch stehend mit der heutigen Auffassung von Recht und Gerechtigkeit, aufgehoben werden sollte. — Einmütig sind Ständerat und Nationalrat diesem Vorschlag des Bundesrates gefolgt: in der Schlussabstimmung vom 6. Oktober der Nationalrat mit 153 gegen 0 Stimmen, der Ständerat mit 23 gegen 0 Stimmen. Die eidgenössischen Räte sind also so tolerant wie der Bundesrat. Werden aber auch wir, das Volk, wenn 1973 die Abstimmung kommt, tolerant sein? Oder werden überlieferete Vorurteile, «vererbte» Furcht vor den «staatsgefährlichen» Jesuiten die umstrittenen Artikel in der Verfassung festhalten wollen? Unser aufgeklärtes Bewusstsein, unser Wille zur Toleranz würden das bedauern. Aber in jedem von uns steckt eben auch unaufgeklärtes, unklares Gefühl, «Emotion». Werden wir es bis zur Abstimmung abbauen können?

Aber sind denn die Jesuiten tolerant?

So könnte die Gegenfrage lauten. Ja, heute sind sie es, sagt der Bundesrat, macht aber keinen Hehl daraus, dass sie es nicht immer waren. Besonders im 18. Jahrhundert, im Zeitalter der Aufklärung, erschienen sie den im

neuen Geist Denkenden «als Feinde der Toleranz, der Wahrheit und des Fortschrittes, als Verteidiger von Autoritätsansprüchen des Papstes. In ihnen erblickte man nicht zu Unrecht die einflussreichen Gegner des neuen Zeitalters» (Bundesblatt Nr. 4, 1972, S. 118). Doch heute hat sich der Orden, haben sich seine Mitglieder gewandelt. Wenn das zweite Vatikanische Konzil (1962 bis 1965) die «Erklärung über die Religionsfreiheit» veröffentlicht habe, in der die römisch-katholische Kirche ausdrücklich die Glaubens- und Gewissensfreiheit anerkenne, so hätten gerade Jesuiten einen entscheidenden Einfluss auf diese freiheitliche Wendung gehabt. Geradezu eine «Öffnung nach links» einzelner Jesuiten könnte man aus dem Votum des PdA-Vertreters in den Nationalratsverhandlungen herauslesen: Es gebe unter den Jesuiten heute gute Kenner des Marxismus und solche, die sogar im kommunistischen Sinne wirkten. «Den schweizerischen Kommunisten ist es ähnlich ergangen wie den Jesuiten. Auch sie hat man verboten, verfolgt und aus dem Parlament ausgeschlossen. Darum wollen wir nicht, dass den Jesuiten gegenüber das gleiche Unrecht fortgesetzt wird.» («NZ» Nr. 437, 19. September 1972). Von ganz links bis (fast) ganz rechts (bei den Republikanern) wäre man also im Parlament für Aufhebung der Artikel. Nicht nur weil sie «unrichtiges Rechts» sind, sondern auch weil sie heute kaum mehr praktische Bedeutung haben. Besonders das Jesuitenverbot schränkt, wie wir oben zeigten, das Wirken der Jesuiten nur noch wenig ein. Durch Aufhebung des Artikels 51 BV würde das Wirken der Jesuiten in der Schweiz vom Odium des Verbotenen befreit werden. Zum Klosterartikel ist zu sagen (er wird in allen Gesprächen vom Thema «Jesuiten» überschattet), dass die bestehenden Klöster über Nachwuchsmangel klagen. Die Aufhebung des Artikels 52 dürfte also kaum zu einem (aus der Sicht der Protestanten) beängstigenden Zunehmen neuer Klöster führen.

Warum noch Misstrauen?

So lange es noch — in mehrheitlich katholischen Kantonen — keine öffentlichen Gemeinschaftsschulen für Kinder verschiedener Konfessionen gibt, so lange die katholische Kirche konfessionell gemischte Ehe grundsätzlich missbilligt, so lange wird auch das Verhältnis zwischen den Konfessionen mehr oder weniger gespannt bleiben. Darauf weist die Eingabe der Frauenzentrale Zürich an die Nationalräte hin. (Nachzulesen im «SFB» Nr. 21, 13. Oktober 1972). Die Zürcherinnen schlugen in der Eingabe auch vor, als Ersatz für die Artikel 51 und 52 sei ein Toleranzartikel in die Bundesverfassung einzufügen. Professor Kägi kam aber in seinem Gutachten zum Schluss, dass ein Toleranzartikel rechtlich nicht nötig sei. Der Grundgedanke der Toleranz sei in der Verfassung bereits verankert, insbesondere in den Artikeln 49 und 50, die die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantieren.

Bischof Mamie oder fehlende Toleranz bei einzelnen Katholiken

Der Fall Pflütners hat zwar direkt nicht mit den Jesuiten und Klöstern zu tun. Professor Pflütners ist Dominikaner. Wohl aber zeigt sein Fall, dass trotz freiheitlicherem Denken in der katholischen Kirche noch immer einzelne Geistliche die freie Diskussion unterbinden möchten. Liest man den Pflütners-Vortrag «Moral — Was gilt heute noch?» (Benziger Verlag), der Bischof Mamie veranlasste, bei der Glaubenskongregation und dem General des Dominikanerordens in Rom zu intervenieren, so kann man sich fragen, ob der eigentliche Stein des Anstosses für Bischof Mamie nur die freiere Auffassung in sexuellen Fragen war, oder ob ein anderer Satz — im Anschluss an die Schilderung der «Liquidation des Ernest Guevara» geschrieben — den Bischof beunruhigte.

Der Satz nämlich: «Wo ist in unserer heutigen Gesellschaft die Moral? Auf Seiten derjenigen, die im Kampf gegen Terroristen oder Revolutionäre die staatliche Ordnung sichern, oder bei dem, der sie in Frage stellt? Pflütners beantwortet die Frage nicht, er lässt den Leser (Hörer) in eigener Verantwortung die Antwort suchen. Aber dass er die Frage stellt, bedeutet nicht das allein schon Rütteln am Bewährten, Alten, Festgelegten? Dieses Schwebenlassen, Offenlassen bedeutet zugleich «frei lassen», bedeutet Anstoss zum Fallenlassen von Vorurteilen, bedeutet schliesslich: Toleranz.

Punkte, über die später entschieden wird

Es gibt noch andere Artikel in der Bundesverfassung, die diskriminierend wirken: Artikel 50, Absatz 4, der eine Genehmigungspflicht durch den Bund zur Errichtung von Bistümern vorsieht. Dann das Schächtverbot, Artikel 25bis, das zwar nicht von allen als Diskriminierung der Israeliten verstanden wird, sondern eine Frage des Tierschutzes ist. Bei der Schaffung eines Tierschutzartikels soll die Frage denn auch eingehend geprüft werden. Artikel 75 BV verbietet die Wählbarkeit von Geistlichen in den Nationalrat. Um die Abstimmungsvorlage aber nicht unnötig zu belasten, beschloss das Parlament über diese Punkte in einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Entgegen einem Vorschlag über die Artikel 51 und 52 getrennt abstimmen zu lassen, wurde beschlossen, sie als «Einheit der Materie» (historisch gesehen) zu betrachten und sie dem Stimmbürger als eine einzige Frage zu unterbreiten. Chloé

Wenn Theologen über Frauen reden

(epd) Die Schweizerische Theologische Gesellschaft veranstaltete kürzlich in Luzern ein Seminar über «Anthropologische Aussagen über die Frau in der Theologie und ihre kulturgeschichtlichen Bedingungen». Verschiedene Theologen — reformierte, römisch- und christkatholische, weltliche und deutsche, Frauen und Männer — nahmen daran teil. Die einleitenden Referate hielten T. de Rham, Soziologin in Lausanne und J. Burri, theolog. in Zürich.

Es wird heute vermutet, dass die theologischen Aussagen über die Frau im Verlauf der Jahrhunderte stark beeinflusst waren nicht etwa durch die christliche Offenbarung, sondern durch Meinungen und soziale Strukturen der jeweiligen Zeit. Bei den Kirchenvätern spielte die Furcht vor Unreinheit eine wesentliche Rolle, während umgekehrt die Mariologie eine Frauenmystik eigener Art entwickelte. Vor allem aber wiederholt der Frau Verachtung, oder sie beugte sich unter der Macht des Mannes. Daher gilt es herauszufinden, in welchem Rahmen sich die Theologie heute verbindlich über die Frau aussprechen darf.

Die Humanwissenschaften (Biologie, Psychologie, Anthropologie) sind sich darin einig, dass der Mensch gleich-

zeitig durch Polarität und durch Biseksualität gekennzeichnet ist, dass aber seine Sexualdifferenzierung bloss in sekundären Faktoren begründet ist. Weniges zwingt Mann und Frau zu verschiedenartigem Verhalten. Primär sind sie beide Mensch und erst sekundär sind sie voneinander verschieden. Die Theologie kann an dieser Tatsache nicht vorbeigehen: Sie muss überholte Vorstellungen abstreifen. Dasselbe gilt für die Kirche, welche Mann und Frau oft noch grundsätzlich als verschiedenartig ansieht.

Arbeit für eine gerechtere Welt

Der Christliche Friedensdienst der kürzlich verstorbenen Dr. Gertrud Kurz soll weitergeführt werden

(EPD) Am 26. Juni 1972 ist in Bern Frau Dr. Gertrud Kurz, von ihren Freunden Mutter Kurz genannt, gestorben. Sie war in den vergangenen Jahrzehnten die geistige Mitte einer Bewegung, die unter dem Namen Christlicher Friedensdienst (CFD) weit weniger bekannt war als sie selbst. Der Tod von Mutter Kurz stellte die kürzlich in Herzogenbuchsee versammelte Jahresversammlung des CFD der Schweiz vor die Frage, wie die Arbeit weitergehen könne. Auch der im Sommer 1973 in der Schweiz stattfindende internationale Kongress des CFD steht im Zeichen der «Redefinition» der Bewegung.

Die Tagung von Herzogenbuchsee brachte den einmütigen Willen der Mitglieder zum Ausdruck, das Werk von Gertrud Kurz weiterzuführen. Die internationale Jugendarbeit des CFD (ökumenische Aufbauarbeit) sowie die Informationsarbeit des Seminars für Entwicklungshilfe müssen fortgesetzt werden. Nach wie vor ist die Betreuung der Flüchtlinge die Hauptaufgabe des Christlichen Friedensdienstes. Von den rund 30 000 Flüchtlingen in der Schweiz sind 2200 beim Christlichen Friedensdienst registriert. Sie kommen meist aus den östlichen Ländern. Heute steht die finanzielle Hilfe im Vordergrund, im Gegensatz zu früher, als es vor allem galt, den rechtlosen Flüchtlingen Schutz und Sicherheit zu gewähren. Der CFD erfreut sich einer guten Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe in Zürich und mit der Polizeibehörde des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes in Bern.

Ein Blick in die soeben veröffentlichte Sozialstatistik der Europäischen Gemeinschaft zeigt, dass die arbeitende Frau in allen sechs Partnerstaaten nach wie vor ein Mensch zweiter Klasse ist. Nach den neuesten Zahlenangaben verdienen Frauen bei vergleichbarer Arbeit immer noch im Durchschnitt 25 Prozent weniger als Männer.

«Frankfurter Zeitung»

kleine Atempause

Das Herbsthütchen

«Bunt sind schon die Wälder, kahl die Stoppelfelder, kühler weht der Wind...» oder so ähnlich sangen wir jeweils um diese Jahreszeit in der Schule, wenn wir am Morgen stolz und doch etwas ängstlich durch den Nebel zum Schulhaus wanderten und im vollen Glanz der noch warmen Herbstsonne mittags wieder heimkehrten. Der Heimweg dauerte immer etwas länger: Da war so ein Mostbirnenbaum, um den reife, kleine Früchte am Boden lagen, deren herbe Süsse nichts verglichen werden konnte. Und dann waren da auch die Blätter in ihrer wundervollen Buntheit, jedes anders gezeichnet und anders gefärbt. Dieser Aufwand an herbstlicher Pracht, an leuchtender, freudiger Schönheit, in deren Mitte einzig die zarten, blassen Herbstzeitlosen an die Vergänglichkeit zu mahnen schienen, hat mich immer beeindruckt.

Nun liegen die hübschen, innen mit bräunlichem Samt gepolsterten Hülsen der Buchnüsse wieder am Boden, die Weide, die vor kurzem einen zartgoldenen Schleier trug, dann ihre hellgrünen Fahnen im See spiegelte und im Winde flattern liess, scheint über ihre sich lösenden Blättchen zu trauern, der grüne Busch an der Ecke, der im Frühling mit unzähligen weissen Blümchen übersät war, beugt sich unter der Last seiner leuchtenden, roten Beeren. Und immer erinnern mich diese Beeren an ein kleines Stück Kinderfreude: an das schwarze Samthütchen, das mit roten Holzkügelchen und grünseidenen Blättchen bestickt war.

In jenen Tagen trugen auch winzige Töchter bei «bessern Gelegenheiten», für Besuche oder sonstige tägliche Ausgänge einen Hut. Ich kann mich an braune, sommerliche Bretonen- und winterliche Lederhüte erinnern, die meine Brüder und ich anziehen mussten, an andere, mädchenhaftere, vor allem aber an diesen kleinen schwarzen Samthut mit seiner herbstlichen Beerensückererei. Die «feinere Lebensart», die mit dem Tragen eines solchen Hütchens Hand in Hand zu gehen schien, erbaute mich wenig. Trotzdem musste ich einfach ab und zu zum Kasten gehen, das Hütchen herausnehmen, beschauen, umdrehen.

Wahrscheinlich war es gar nicht so etwas Besonderes. Aber für das kleine Kind war der Besitz dieses Hütchens etwas Wunderbares und durchaus Aussergewöhnliches, fast Märchenhaftes.

Wir sind viel praktischer geworden. Was wir unsern Kindern heute anziehen, gibt je nach Jahreszeit Schatten oder Wärme, ist meist leicht zu pflegen und durchaus vernünftig. Wie wunderbar war mein unpraktisches Herbsthütchen.

Hilde Welti



Herbst

(Aufnahme Ernst Liniger)



Treffpunkt für Konsumenten

Werbeverstösse werden beurteilt

Die Kommission zur Überwachung der Lauterkeit in der Werbung, der Vertreter der schweizerischen Berufswirtschaft und der schweizerischen Konsumentenorganisationen angehören, trat — nach annähernd neun Monaten — wieder einmal zu einer Sitzung zusammen. Insgesamt waren 32 Geschäfte zu behandeln. Zehn davon hatten die Kommission schon an ihrer letzten Sitzung beschäftigt. 18 Beschwerden konnten erledigt werden. In den übrigen Fällen wurden Massnahmen angeordnet, deren Erfolg oder Misserfolg sich erst in einigen Monaten feststellen lassen wird.

Laut Reglement über die Tätigkeit der Kommission wird der Name eines fehlbaren Werbetreibenden erst publiziert, wenn die beanstandete Werbung trotz Aufforderung nicht eingestellt wird. Zu dieser Massnahme brauchte die Kommission in ihrer Jurisprudenz nicht zu greifen, was als gutes Zeichen für die Tätigkeit des Kontrollorgans der schweizerischen Berufswirtschaft zu werten ist. Dennoch hat die Öffentlichkeit Anspruch darauf, dass ihr über die zahlreichen Geschäfte, die zur Beurteilung standen, in allgemeiner Form Bericht erstattet wird. Sie soll daraus ersehen können, was die Werbewirtschaft selbst als zulässige Werbung betrachtet und im übrigen einmal mehr auf die unentgeltlichen Dienste der Kommission aufmerksam gemacht werden.

Die wichtigsten behandelten Geschäfte lassen sich in folgende Fallgruppen aufteilen:

Fragwürdige Akquisitionsmethoden

Der zunehmende Konkurrenzdruck verleitet einzelne Firmen zu Akquisitionsmethoden, die nicht nur als unlauter zu bezeichnen sind, sondern oftmals an den Tatbestand einer strafbaren Handlung grenzen.

Der Stellenmarkt beispielsweise scheint für einzelne Unternehmen ein reichhaltiges Betätigungsfeld zu sein. In einem Fall hat ein Mitarbeiter eines Stellenanzeigers telefonisch Gewerbetreibende angerufen und auf bevorstehende Betriebsschliessungen in einem andern Teil der Schweiz aufmerksam gemacht, verbunden mit dem Anerbieten, für entlassene Personal Stellen zu vermitteln. Stellensuchende sprachen jedoch bei den Interessenten nicht vor, dafür erhielten diese aber eine Rechnung für verschiedene Inserate.

Für die Kommission versteht es sich von selbst, dass derartige Rechnungen nicht geschuldet werden, da eine eindeutige Irreführung vorliegt. Der in Frage stehende Stellenanzeiger hat denn auch unverzüglich den fehlbaren Mitarbeiter entlassen.

Gelegentlich kommt es vor, dass Firmen in einem «unverbindlichen» Telefongespräch auf ihre Tätigkeit im Sektor der Inseratenakquisition aufmerksam machen. Auch ohne ausdrückliche Bestellung lassen sie in der Folge ein Inserat erscheinen und stellen dafür Rechnung, die sie nötigenfalls durch ein Inkassobüro einzutreiben versuchen. Auch hier schuldet der «Inserent» grundsätzlich nichts, da dem Akquisiteur der Beweis obliegt, dass ein Auftrag erteilt worden ist. Daneben ist zu vermerken, dass ein solches Vorgehen unlauter ist und darauf ausgeht, sich die Leichtgläubigkeit des Publikums zunutze zu machen.

Ein besonderes Problem stellt die Nachnahmewerbung für Probenummern und Mustersondungen dar. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Richtlinien der Internationalen Handelskammer für die Lauterkeit in der Werbung in dem Sinne zu verstehen sind, dass das Inkasso durch Nachnahme für Geschäfte, denen keine eindeutigen Bestellungen zugrunde liegen, und nicht für die gemäss Art. 6 OR «wegen der besonderen Natur des Geschäfts oder nach den Umständen keine ausdrückliche Rechnung zu erwarten» ist, als unlauter zu gelten habe. Dies betrifft insbesondere Publikationen sowie Sendungen aller Art, die ohne Bestellung als Probexemplar oder als Muster zugestellt werden, nicht aber beispielsweise Einzugsaufträge für nicht eingelöste Abonnemente und dergleichen, und zwar selbst ohne ausdrückliche Bestellung, sofern die Abonnemente

bereits in früheren Jahren bezahlt worden sind.

Lotterien und Wettbewerbe

Es sei daran erinnert, dass die Richtlinien der Internationalen Handelskammer nur allgemeine Hinweise über Lotterien und Wettbewerbe enthalten, im Gegensatz zur schweizerischen Gesetzgebung, die die Veranstaltung von Wettbewerben untersagt, sofern die drei Kriterien «Kaufzwang», «Gewinn» und «Zufall» kumulativ gegeben sind.

Mit zwei Fällen hatte sich die Kommission auseinandersetzen. Der eine konnte ohne Entscheid erledigt werden, da der Fehlbare auf Aufforderung hin seine Werbung eingestellt hat, derzufolge Fahrgäste beim Kauf eines Billets im Rahmen einer Verlosung einen Preis hätten gewinnen können. Der andere Fall hatte mit einem Wettbewerb nur sehr mittelbar etwas zu tun. Jugendliche wurden eingeladen, eine Malkarte einzusenden, die sie zur Teilnahme an einem Wettbewerb berechtigt. Die Malkarte zeigt zwei Kinder, die einem Ball folgend, unvorsichtigerweise auf einem Fussgängerstreifen eine Strasse überqueren. Gemäss den Richtlinien der Internationalen Handelskammer «sollen in der Werbung keine bildlichen Darstellungen verwendet werden, in denen gezeigt wird, dass übliche Sicherheitsmassnahmen ausser Acht gelassen werden und die deshalb Nachlässigkeit bei der Anwendung von Sicherheitsvorschriften fördern können. Dabei ist mit der Abbildung von Kindern besonders vorsichtig zu verfahren».

St. Gallen: **Abendverkauf**

Im Gegensatz zu Winterthur, das Anfang Juni den wöchentlichen Abendverkauf abgelehnt hat, stimmte Sankt Gallen Ende September dieser Neuerung knapp zu. Allerdings war hier die Ausgangslage anders. Während 14 Monaten bestand in Sankt Gallen im ganzen Kanton die Möglichkeit, die Läden an einem Abend in der Woche bis 21 Uhr offen zu halten. Diese Regelung wurde durch einen befristeten Beschluss des Regierungsrates getroffen. In der Stadt St. Gallen war am Donnerstagabendverkauf. Seit dem 1. Juli ist nun das neue kantonale Ladenschlussgesetz in Kraft. Der Gemeinderat der Stadt St. Gallen passte sein Reglement über den Ladenschluss dem Gesetz Ende Mai an. Aus Kreisen des Gewerbes wurde dagegen aber das Referendum ergriffen, und die Vorlage musste Ende September vors Volk kommen. In der Zwischenzeit blieben die Läden am Donnerstagabend zu. Die Sanktgaller hatten also den Abendverkauf erprobt und dann ein zwölfwöchiges Intermezzo ohne diese Einrichtung erlebt.

Das Resultat der Abstimmung war knapp: Bei einer Stimmbeteiligung von 46,7 Prozent wurde die Vorlage mit 11 216 Ja zu 10 202 Nein angenommen. Die Gegner hatten beabsichtigt, den Abendverkauf einmal im Monat anzustreben, wenn die Vorlage verworfen worden wäre. Warenhäuser, Grossverleiher und zahlreiche Fachgeschäfte waren dafür und haben nun auch eine zustimmende Mehrheit im Volk gefunden.

Mit einem weiteren Fall ist die Kommission nach wie vor beschäftigt. Es geht dabei um die Anpreisung beschnittener Lotto- und Toto-Systeme mit «bombensicherem Erfolg». Die Kommission wird zur näheren Abklärung des Tatbestandes einen Fachmann beiziehen. (Schluss folgt)

Stiftung für Konsumentenschutz

Deutsche Klassenlotterie auf Dummenfang

Anfang Oktober erhielten wir, und wahrscheinlich noch weitere Empfänger, einen Brief aus Frankfurt am Main. Das Kuvert war handgeschrieben, der Absender auf der Rückseite lautete auf W.R. und eine Postfach-Adresse in Frankfurt. Der Inhalt bestand aus Prospekten der staatlichen Süddeutschen Klassenlotterie.

Diese Institution wollte uns aus Anlass irgendeines Jubiläums die Chance geben, Lose zu besonders vorteilhaften Bedingungen zu erwerben.

In der Schweiz sind Lotterien gewerbmässiger Art, die einen Einsatz (Loskauf) verlangen, grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind Lotterien zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken. Aber auch hierfür wird die Bewilligung nach Art. 6 des Lotteriegesezes nur an Organisationen und Institutionen erteilt, die ihren Sitz in der Schweiz haben. Die Post ist ver-

pflichtet, Sendungen ausländischer Herkunft, die auf Losangebote schliessen lassen, nicht zu befördern. Hier aber werden die Briefe getarnt. Die Post kann unmöglich wissen, dass es sich um ein verbotenes Losangebot handelt. Unsere Erkundigungen bei der Kreispostdirektion St. Gallen haben immerhin ergeben, dass der Absender — W. Gregor heisst der Loseinnehmer in Frankfurt — der Post als solcher bekannt ist. Offenbar wird der Trick mit den getarnten Losangeboten aus dem Ausland immer wieder angewendet.

Wir haben die Unterlagen dem Untersuchungsrichteramt St. Gallen übergeben. Wichtig wäre vor allem, dass eine zuständige Stelle über die Presse, das Fernsehen und das Radio die Öffentlichkeit auf solche illegalen Sendungen aufmerksam macht. Wenn schon «gelötterlet» werden soll, dann doch bitte lieber in der Schweiz, wo auch der verlorene Einsatz über die Landeslotterie schweizerischen Institutionen zugute kommt. H.C.-O

St. Gallen:

Abendverkauf

Im Gegensatz zu Winterthur, das Anfang Juni den wöchentlichen Abendverkauf abgelehnt hat, stimmte Sankt Gallen Ende September dieser Neuerung knapp zu. Allerdings war hier die Ausgangslage anders.

Während 14 Monaten bestand in Sankt Gallen im ganzen Kanton die Möglichkeit, die Läden an einem Abend in der Woche bis 21 Uhr offen zu halten. Diese Regelung wurde durch einen befristeten Beschluss des Regierungsrates getroffen. In der Stadt St. Gallen war am Donnerstagabendverkauf.

Seit dem 1. Juli ist nun das neue kantonale Ladenschlussgesetz in Kraft. Der Gemeinderat der Stadt St. Gallen passte sein Reglement über den Ladenschluss dem Gesetz Ende Mai an. Aus Kreisen des Gewerbes wurde dagegen aber das Referendum ergriffen, und die Vorlage musste Ende September vors Volk kommen. In der Zwischenzeit blieben die Läden am Donnerstagabend zu. Die Sanktgaller hatten also den Abendverkauf erprobt und dann ein zwölfwöchiges Intermezzo ohne diese Einrichtung erlebt.

Das Resultat der Abstimmung war knapp: Bei einer Stimmbeteiligung von 46,7 Prozent wurde die Vorlage mit 11 216 Ja zu 10 202 Nein angenommen. Die Gegner hatten beabsichtigt, den Abendverkauf einmal im Monat anzustreben, wenn die Vorlage verworfen worden wäre. Warenhäuser, Grossverleiher und zahlreiche Fachgeschäfte waren dafür und haben nun auch eine zustimmende Mehrheit im Volk gefunden. H.C.-O

Noch eine Apfel-Aktion

Die Sektion Aarau des Konsumentinnenforums hat, wie in Luzern, ihren Mitgliedern eine Liste von Direktlieferanten zugestellt, die noch «altmodische» Apfelsorten an Konsumenten abgeben können. Die Adressen wurden durch die kantonale Zentralstelle für Obstbau in Grünlichen vermittelt.

Konsumentenartikel in der Bundesverfassung?

Der Schweizerische Konsumentenbund hat den Vorschlag gemacht, es seien die Wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung durch einen Konsumentenartikel 31 sexies zu ergänzen.

Sein formulierter Vorschlag lautet:

1. Das Recht auf eine durch Wettbewerb gesicherte freie Konsumwahl ist gewährleistet, soweit sie nicht durch die Bundesverfassung und auf ihr beruhende Gesetzgebung beschränkt wird.

Verantwortliche Redaktion:

Hilke Custer-Oczerec
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

- Der Bund erlässt Vorschriften zum Schutze der Konsumenten vor wirtschaftlichen und gesundheitlichen Schädigungen.
- Er trifft Vorkehrungen zur Information der Konsumenten über Märkte und Güter und bemüht sich um die Herbeiführung grösstmöglicher Markttransparenz. Das Nähere regelt die Gesetzgebung.
- Der Bund setzt Rahmenbedingungen, welche die Orientierung von Produktion und Handel auf die wesentlichen Konsumbedürfnisse sicherstellen.

Regionale und lokale Konsumentengruppen

Aarau: Konsumentinnenforum, Sektion Aarau. Präsidentin: Frau E. Taugwalder-Hochuli, Geissfluhweg 9, 5000 Aarau.

Aargau: Wirtschaftskommission der Aargauischen Frauenzentrale. Präsidentin: Frau G. Fricker-Eggenschwyler, Wasserfluhweg 10, 5000 Aarau.

Basel: Basler Konsumentenvereinigung. Präsidentin: Frau Dr. C. Schenk, Spalenring 57, 4000 Basel.

Bern: Arbeitsgruppe für Konsumentenfragen des Bernischen Frauenbundes. Präsidentin: Frau Dr. A. Sauer-Imobersteg, Schärghummen, 3044 Innerberg bei Särwil.

Luzern: Luzerner Arbeitsgemeinschaft für Konsumentenfragen. Präsidentin: Frau Dr. S. Huser, Tscharnstrasse 4, 6010 Kriens.

Ostschweiz: Konsumentengruppe Ostschweiz. Präsidentin: Frau Helen Alther-Gantenbein, Lärchenstrasse 9, 9230 Flawil (St. Gallen).

Winterthur: Regionalgruppe Winterthur des Konsumentinnenforums. Präsidentin: Frau D. Bär-Etter, 8442 Hettlingen.

Zentralschweiz: Arbeitsgemeinschaft Zentralschweizerischer Frauenorganisationen für Konsumentenfragen. Präsidentin: Frau E. Dillier-Wyrsch, 6060 Sarne.

Zug: Konsumentinnengruppe der Frauenzentrale Zug. Präsidentin: Frau R. Hauser, Guggitalring 1, 6300 Zug.

Zürich: Vereinigung Zürcher Konsumenten. Präsidentin: Frau A. Högger-Hotz, Kapfstrasse 16, 8032 Zürich.

Klagen über den Kundendienst

Klagen über die anhaltende Verschlechterung der Dienstleistungen in vielen Bereichen locken heute kaum noch eine Katze hinter dem Ofen hervor. Trotzdem gilt für den Verkauf hochwertiger Gebrauchsgüter, wie beispielsweise für elektrische und andere Haushaltapparate, noch immer die eiserne Regel: Für den Verbraucher ist neben der geringen Störanfälligkeit des Gerätes die Qualität des Kundendienstes von entscheidender Bedeutung.

Der Versandhandel musste sernerzeit teures Lehrgeld zahlen, als er in das Geschäft mit maschinellen Konsumgütern einstieg. Im Gegensatz zum hapern den Kundendienst funktionierte die Mundpropaganda der enttäuschten Käufer, und der Absatz an solchen Geräten ging nach recht guten Anfangserfolgen wieder zurück.

Gelegentlich hat es jetzt den Anschein, als ob grosse ausländische Hersteller von dauerhaften Gebrauchsgütern mit weltbekanntem Namen das Kundendienstgeschäft in der Schweiz aus dem Auge verlieren. Sei es, weil mit zunehmender Grösse der Unternehmen auch die Bürokratie ihrer Verwaltungen wächst, sei es, weil sie den Kundendienst ihrer Schweizer Vertreter kaum mehr überwachen. Wie wäre es sonst möglich, dass Hausfrauen wochenlang auf den Monteur warten müssen, der den Schaden be-

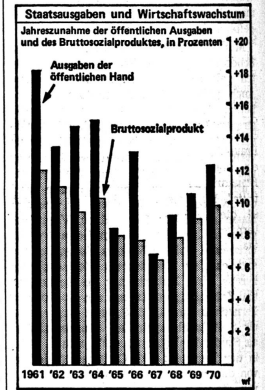
heben soll? Und wie ist es zu erklären, wenn eine Schweizer Vertretung einer Kundin sagt, der Apparat, für den die Garantiefirst erst vor kurzem abgeliefert war, müsse zur Reparatur in die ausländische Fabrik gesandt werden, doch lohne sich die voraussichtlich kostspielige und lange Zeit beanspruchende Reparatur eigentlich kaum...

Derartige Erfahrungen prägen sich beim Kunden unauslöschlich ein. Er wird kaum wieder ein Erzeugnis der gleichen Marke kaufen und wahrscheinlich seine Freunde und Bekannten über seine Enttäuschung orientieren. Sollte man das in manchen ausländischen Konzernen, in denen die Bürokratisierung die für das Geschäft mit dem Verbraucher notwendigen Bequemlichkeiten zu ersticken droht, vergessen haben?

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Wir leben über unsere Verhältnisse

Überproportionales Ausgabenwachstum



wf. Die Haushalte von Bund, Kantonen und Gemeinden (inklusive öffentliche Anstalten, aber ohne öffentliche Betriebe und Sozialversicherungskassen) geben zusammen jährlich über 20 Milliarden Franken aus. Diese Summe wurde 1970 zum erstmaligen Überschreiten, und heute liegt sie schon beträchtlich höher. Seit Jahren wachsen die öffentlichen Ausgaben ununterbrochen wesentlich stärker als das Bruttosozialprodukt, das den Gesamtwert der unserer Volkswirtschaft in einem Jahr erzeugten Güter und Dienstleistungen darstellt. In der Zehnjahresperiode 1961 bis 1970 betrug die mittlere jährliche Wachstumsrate des Bruttosozialproduktes 9,2 Prozent, diejenige der Staatsausgaben aber 12,2 Prozent. Eine konjunkturelle und wachstumsgerechte Haushaltspolitik verlangt jedoch, dass die gesamte Zuwachsrate der effektiven öffentlichen Ausgaben sich im Rahmen der Wachstumsrate des Bruttosozialproduktes hält. Das überproportionale Ausgabenwachstum hatte in den Jahren 1965 bis 1970 ein Gesamtdéfizit der öffentlichen Haushalte von 3,3 Milliarden Franken zur Folge, wodurch Inflationsimpulse ausgelöst wurden. In seiner Budgetbotschaft 1972 stellt der Bundesrat fest: «In dieser Situation ist es unumgänglich, dass die öffentlichen Gemeinwesen (Bund, Kantone und Gemeinden), die zusammen mit den öffentlichen Betrieben und Anstalten insgesamt mehr als ein Drittel des Bruttosozialproduktes beanspruchen und somit nicht unwesentlich an der Entwicklung des Wirtschaftsablaufes beteiligt sind, ihren Beitrag zur Einschränkung der binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte leisten.»

Wir brauchen nichts so sehr, wie Frauen, die fähig sind, ihre eigene Wirklichkeit zu schaffen.
Anne Brauksiepe, MdB, BRD



Frauenrechte

Information - Diskussion

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

Nr. 22 27. Oktober 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite:
24. November 1972
Redaktionschluss:
11. November 1972

Verantwortliche Redaktion:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43 4051 Basel
Telefon 061 23 52 41

Die Frauen der Schweizer

Von Eduard Osenbrüggen (1809 bis 1879)
(Fortsetzung)

Im ersten Teil seines Berichtes über «Die Frauen der Schweizer» (siehe SPB Nr. 20, 29. September 1972) lasen wir, wie Eduard Osenbrüggen die «Frauenfrage 1870» sah, von Volksbräuchen, aus denen leicht abzuleiten war, dass «Mädchen schon bei der Geburt geringer geschätzt wurden», vom «empörenden Freiheitsgefühl der Damen von Rolle». Wenn im Rechtsleben von damals den Frauen gewisse Vorrechte eingeräumt waren, wenn ihnen auch mancherorts in der Kirche der Vortritt gelassen wurde, so deutet das Eduard Osenbrüggen nicht unbedingt als echtes Vorrecht. Der Vortritt der Frauen in der Kirche wurde gerne darauf zurückgeführt, dass die Frauen in vergangener Zeit eine besondere Heldentat vollbracht hätten, die dann mit diesem Vortritt belohnt wurde. Aber da dieser Brauch des Vortritts der Frauen («speziell bei der Kommunion zuerst zum Altar zu gehen») weit verbreitet war, gibt ihm der Verfasser noch andere Deutungen:

Andere Deutungen

«Ich kann in einer so allgemeinen Sittlichkeit nichts sehen als den Ausdruck des Schicklichkeitsgefühls; man findet es unpassend, dass in und bei der Kirche die Geschlechter sich drängen wie auf einem Markte. Während des Gottesdienstes sitzen ja auch die beiden Geschlechter gesondert von einander. Aus Courtoisie suchte man, wo sich ein Anhalt dazu fand, den kirchlichen Vortritt der Frauen als Ehrensold auf eine vormalige Heldentat der Frauen zurückzuführen, aber das war gar nicht überall möglich. Belehrend ist hier der angeführte Fall von Lenk, den ich aus den Alpenrosen 1813 entnommen habe.» (Die «Alpenrosen» sind ein Schweizer Almanach jener Zeit. Die Red.) «Ganz anders ist das Vorrecht der Frauen von Lenk motiviert bei Rochholz' „Deutscher Glaube und Brauch“, wo sich im zweiten Bande ein eigener Abschnitt findet: „Das Frauenrecht des öffentlichen Vortritts“. Da heisst es: „Die Längermatt ist die Grenzschleife zwischen dem bernischen und dem walliser Lenkerthal. Hier war es zwischen den Bewohnern beider Thäler, die ohnedies in steten Grenz- und Weidestreitigkeiten lebten, zur Zeit der Reformation zu einer förmlichen Schlacht gekommen, da das Oberwallis beim alten Glauben verblieben, das berner Oberland aber der Glaubensänderung beigetreten war. Schon fing die reformierte Aepelerschaar zu weichen an, als plötzlich die Weiber mit Bergstöcken und Knütteln den Kampfplatz betreten und ihren Männern den Sieg erringen halfen. Seitdem ist es den Lenker Frauen erlaubt, beim Schluss des Gottesdienstes die Kirche zuerst verlassen zu dürfen, und so weit ist dieses Vorrecht ausgedehnt, dass auch die dortigen Schulmädchen die Schulstube stets vor den Knaben betreten und verlassen.“ Es kommt auch anderswo vor, dass die wilden Knaben nicht herausströmen dürfen, bis die Mädchen das Schulhaus verlassen haben.

Rochholz, der auch die örtlichen Motive für den kirchlichen Vortritt der Frauen, wie sie hie und da im Heroismus derselben gesucht sind, nicht will gelten lassen, ist als mythologischer Forscher geneigt, die sehr allgemeine Sitte zurückzuführen auf die „dem deutschen Heidentum entstammende und damals schon mit dem Ernste der Religion geheiligt gewesene Satzung, der Frau die öffentliche Ehre zu lassen, als dem zur Uebernahme des priesterlichen Amtes, zur Weissagung und Heilkunde besonders befähigten Wesen“. Dieser tiefen Auffassung gegenüber nimmt sich freilich meine Erklärung sehr nüchtern und ungelehrt aus.»

Frauenherrschaft für einen Tag

«Auch den früher mehr als jetzt verbreiteten Brauch, den Frauen eines Ortes oder einer Gegend gewisse Tage im Jahre zur Herrschaft über die Männer einzuräumen, hat man versucht, auf einen bei einer besonderen Gelegenheit bewiesenen Heroismus der Frauenschaft zurückzuführen, aber das ist eine blosses Spielerei. Als eine gewöhnliche Sitte und Redensart wird angeführt, dass in der Weibervastnacht die Weiber das Regiment haben, sowie auch, dass am letzten Tage des Jahres den Hausfrauen die unumschränkte Herrschaft im Hause, auch über ihre Männer zustehende. Die Einräumung eines einzigen Tages zeigt deutlich die Ausnahme von der Regel,

dass die Männer die Herren sind oder sein sollen. Die Eintagsfliege ist eine satirische Kreatur.»

Maidlisonntag

«Ein Stück Humor im Volksleben ist der „Maidlisonntag“ in den Dörfern Seengen, Eggliswyl, Fahrwangen und Meisterschwanden im Aargau. Bei dem grossen Kirchdorf Seengen am Hallwylsersee pflegt angeführt zu werden, dass hier die Frauen vor den Männern zum Abendmahl gehen; allein mit diesem, wie wir gesehen haben, sehr allgemeinen Brauch steht der Maidlisonntag, der zweite Sonntag des neuen Jahres, gar nicht in Verbindung.

Nachdem am Neujahrstage und am Berchtholdstage sowie am ersten Sonntag nach Neujahr die Mädchen von den Knaben gastirt worden sind, werden am Samstag vor dem zweiten Sonntag und zwar zu der Zeit, wo sonst die jungen Bursche ihren nächtlichen Kiltgang machen, die Bursche von den Mädchen auf den folgenden Tag zum Wein, Essen und Tanz eingeladen. Am Sonntag mittags holt ein Theil der Maidli die Buben ab und führt sie in das Wirthshaus, wo die Festlichkeit stattfinden soll und wo andere Mädchen mit den Vorbereitungen beschäftigt sind. Beim Essen haben die Buben ganz die Rolle der Mädchen zu spielen, sitzen hinter dem Tische und thun ganz zimperlich beim Essen und Trinken, wenigstens anfangs. Ueber dem Wirthstische hängt ein enorm grosser und mit Bändern verzierter Ring, aus Zpftenteig verfertigt. Dieses Gebäck wird gegen Mitternacht herabgenommen, zerschnitten und unter die Anwesenden vertheilt. Vor und nach dem Essen ist Tanz, auch wird gesungen und zwar stimmen die Mädchen den Gesang an, wie sie überhaupt bei dem Feste tonangebend sind. Nach 12 Uhr werden die Buben nach Haus geschickt und dürfen nicht mehr auf der Gasse bleiben, die Maidli dagegen bleiben bis zum Morgen und machen sich lustig. Ihr Geldbeutel ist in der Regel wohl gespickt mit Fünffrankenthalern, welche sie beim Zahlen der Zeche recht absichtlich sehen lassen. Die Mädchen haben in diesen Dörfern viel Verdienst mit Strohflechten.

Zu erwähnen ist noch, dass am Maidlisonntag die Buben Nüsse mitbringen müssen und diese dürfen ja nicht fehlen. Zum neuen Jahr dagegen, wo die Mädchen sonst bewirthet werden, haben diese die Nüsse mitzubringen.

Die Geistlichkeit hat sich vergebens bemüht, diese alte Sitte abzuschaffen; das Volk ist konservativ, auch in seinen lustigen Thorheiten.»

Schweizer Frauen politisch zurückhaltend

«Treten wir nun an die eigentliche Frauenfrage heran, wie sie gegenwärtig in Bewegung gerathen ist, so muss hervorgehoben werden, dass die schweizerischen Frauen sich bisher gar nicht begierlich gezeigt haben nach Ausdehnung ihrer politischen Rechte, nach Stimmrecht in den öffentlichen Angelegenheiten und Theilnahme an den Staatsämtern. Sie sind sich dessen bewusst geblieben, was man gerade in der Republik am deutlichsten erkennt, dass den Rechten Pflichten gegenüber stehen und dass die Pflichtenkreise der Männer und der Frauen, durch Natur und Sitte

bestimmt, verschieden sind. Die schweizerischen Frauen haben daher keinen Theil genommen an den Kongressen, in denen emanzipirte fremde Frauenzimmer auf schweizerischem Boden ihre Zukunftsmusik angestimmt haben. Die schweizerischen Frauen kennen die volle Bedeutung der schon von dem Römer Tacitus zur Charakteristik des ehelichen Verhältnisses bei den Germanen gebrauchten schönen Ausdrucks, dass die Ehefrau die „Genossin“ des Mannes sei, die Genossin seines Glücks und seines Unglücks, und wenn der schweizerischen Frau eine Ausübung der politischen Rechte nicht zusteht wie dem Manne, so ist damit nicht gesagt, dass sie theilnahmslos sei für die staatlichen Interessen und ohne Einfluss auf deren Gedeihen. Gertrud, des Stauffachers edle Wirthin, erschien nicht mit den Männern auf dem Rithli, aber zündend war ihr „redlich Wort“ bei dem Manne.»

(Schluss folgt)

Folgen des St. Galler Frauenstimmrechts

Die Bürgerversammlungen könnten wegen Platzmangels nicht mehr durchgeführt werden, wenn die Frauen das Stimmrecht hätten. Dies war eines der Argumente, die St. Galler Frauenstimmrechtgegner früher ins Feld führten. Der Regierungsrat hat nun eine Umfrage bei den Gemeinden durchgeführt, wie sich das Frauenstimmrecht punkto Platzfrage ausgewirkt habe. Für Rorschach und St. Gallen, die keine Bürgerversammlungen mehr kennen (Grosser und Kleiner Gemeinderat erledigen die Geschäfte), stellte sich das Problem überhaupt nicht. 70 von den andern 88 antworteten, ohne Schwierigkeiten hätten sich die Versammlungen wie bisher durchführen lassen. Elf weitere mussten die Versammlungen in einen grösseren Saal verlegen. Von der Ermächtigung durch den Regierungsrat, statt der Bürgerversammlung eine Urnenabstimmung über Jahresrechnung, Voranschlag und Steuerfuss durchzuführen (ediglich mit vorausgehender Diskussionsversammlung), machte nur eine Gemeinde Gebrauch. Die letzten sechs Gemeinden suchen nach andern Lösungen. Es wird auch von einem dritten Gemeindefeld gesprochen, wie es Basel-Land kürzlich verwirklicht hat: Eine Gemeindekommission berät hier die Vorlagen durch ehe sie vor die Gemeindeversammlung gelangen.

Dank an Gertrud Henz

An der diesjährigen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte ist Gertrud Henz-Oehrl als Kassiererin zurückgetreten, und vor einigen Wochen hat sie zum letztenmal an einer Sitzung des Zentralvorstandes teilgenommen. Es drängt uns, ihr auch an dieser Stelle einige Worte der Anerkennung und des Dankes zu widmen.

Während acht Jahren hat Gertrud Henz äusserst gewissenhaft und zuverlässig die Finanzen unseres Verbandes betreut, keine leichte Aufgabe für eine Kassiererin, die nicht aus dem Vollen schöpfen kann! Die Tatsache, dass aus den Reihen unseres Verbandes niemand für das freigewordene Mandat gefunden werden konnte, gibt dem Einsatz von Gertrud Henz noch eine aufwertende Note!

Im Zentralvorstand war sie uns eine liebe Kollegin, deren konziliante, feinfühliges Wesensart uns immer wieder beeindruckt hat. Gertrud Henz hat bestimmte Ansichten, welche sie ebenso bestimmt zu vertreten weiss. Darüber hinaus aber hat sie immer ein offenes Ohr — und man darf wohl sagen auch ein offenes Herz — für andere Auffassungen. Das Wort «Fairness» wird bei ihr gross geschrieben, und aus irgendeinem Grund ins Unrecht ver-

VEREIN FRAU UND POLITIK BERN

Als «Frauenstimmrechtsverein Bern» hat er beharrlich dahin gewirkt, dass auch die Frau stimmen, wählen und gewählt werden kann.

HEUTE unterstützt er die Frau in der überlegten Ausübung ihrer politischen Pflichten und Rechte.

Dies ist die erste Seite der nigelnagelneuen Werbekarte der Sektion Bern unseres Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte, der sich jetzt «Verein Frau und Politik Bern» nennt. Die Karte ist eigentlich eine Doppelkarte. Seite 3 und 4 kann man abtrennen und darauf dem Verein ein neu erworbenes Mitglied anmelden. Warum der Verein viele neue Mitglieder braucht (wie alle unsere Sektionen in allen Kantonen) steht auf Seite 2: «Der Verein Frau und Politik vermittelt überparteiliche Information über Abstimmungsvorlagen und weitere Fragen der Gemeinde-, Kantons- und eidgenössischen Politik. — Er trägt damit zu einer freien politischen Meinungs- und Willensbildung bei. — Der Verein Frau und Politik fördert die Beteiligung der Frau an den öffentlichen Aufgaben und damit die volle partnerschaftliche Zusammenarbeit von Bürger und Bürgerin. — Der Verein Frau und Politik bekämpft noch bestehende Benachteiligungen der Frau und setzt sich für eine vollständige Gleichberechtigung der Geschlechter in Gemeinschaft und Staat ein. — Unterstützen Sie durch Ihren Beitritt den Verein Frau und Politik in seiner Aufgabe: Der Berner Jahresbeitrag: 12 Franken (Ehepaar 15 Franken). Wir sind gespannt, wie die Werbung anläuft, und wünschen viel Erfolg!

setzte Mitmenschen finden in Gertrud Henz immer eine loyale Anwältin! Gertrud Henz ist vielseitig interessiert, und in ihrem Haus haben auch die Mäusen Zugang. Diesen darf sie sich nun etwas mehr widmen. Und das gönnen wir ihr von ganzem Herzen!

Judith Widmer-Straatman

würde. Selbstverständlich müssen die bestehenden Organisationen FHD, Rotes Kreuz, Zivilschutz auf den nötigen Nachwuchs zählen können. Wir können ihnen dabei helfen, indem wir unsere Mitglieder über die verschiedenen Möglichkeiten der freiwilligen Dienstleistung informieren.»

Die Stellungnahme zur Revision des KUVG:

«Dies ist ein sehr weites Thema, und mehrere Projekte stehen zur Diskussion. Wir haben uns begnügt, wie wir es schon 1962 gemacht haben, gegen die Ungleichheit der Prämien zu protestieren, da das sogenannte „Flimsler Modell“ der Expertenkommission für Frauen zehn Prozent höhere Prämien als für Männer vorsieht. Dies verstösst gegen das Prinzip der Gerechtigkeit und der Solidarität, die die Basis jeglicher Versicherung sind.» «Vergleichend wird dazu festgestellt, dass Verkehrsunfälle viel häufiger durch Männer als durch Frauen verschuldet werden, die Versicherungsbeiträge aber für beide Geschlechter gleich hoch sind! (Das letztere Zitat stammt aus den Mitteilungen der Solothurner Sektion an ihre Mitglieder.)

Vom 11. bis 12. November Studententag unseres Verbandes über die Entkriminalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung

Die Tagung wird in Bern durchgeführt. Wenn Sie Einzelmitglied sind, erhalten Sie rechtzeitig das genaue Programm. Mitglieder von Sektionen erkranken sich bei ihrer Präsidentin.

Kategorisch gegen obligatorischen Frauendienst!

Aus der Arbeit des Zentralvorstandes

In seinen Septembermitteilungen an die Sektionen, die Kollektiv- und Einzelmittglieder schreibt der Zentralvorstand unseres Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte unter anderem, er habe dem BSF mitgeteilt, «dass wir uns kategorisch gegen jeglichen obligatorischen nationalen Frauendienst stellen. Wir erinnern daran, dass vor der Abstimmung die Regierung selber offiziell erklärt hat, dass das Frauenstimmrecht auf keinen Fall einen obligatorischen nationalen Dienst nach sich ziehen würde. Wir machen auch darauf aufmerksam, dass ein solcher Dienst, sei es sozial oder militärisch, einerseits einen schwer zu bewältigenden Andrang und, andererseits, eine gefährliche Konkurrenz für qualifizierte Frauen, welche in den sozialen Berufen tätig sind, darstellen

Der Mensch im Mittelpunkt

50 Jahre Sozialberatung Schweizer Verband Volksdienst

hu. 320 Personen: Leiterinnen und Leiter von Personalrestaurants, Sozialberatungsstellen und Soldatenstuben aus der ganzen Schweiz, sowie zahlreiche Gäste nahmen an einer fünf-tägigen Arbeitstagung des Schweizer Verbandes Volksdienst (SV) auf dem Bürgenstock teil. Gleichzeitig feierte der Verband das 50jährige Bestehen seiner Sozialberatung: 1922 wurde seine erste Fürsorge- und Beratungsstelle in der Schweizer Industrie gegründet. Die aus diesem Anlass herausgegebene Jubiläumsschrift soll als Orientierung für die Auftraggeber sowie Mitarbeiter von Sozialschulen dienen, ist aber auch ausgezeichnet geeignet, um dem Nachwuchs zu zeigen, wie vielfältig der Beruf des betrieblichen Sozialarbeiters ist.

Wie gross die volkswirtschaftliche Leistung der SV ist, verdeutlichen folgende Zahlen: 1971 betreute der Verband 236 Personal-, Schul- und Altersverpflegungsbetriebe, 17 Soldatenstuben und 18 Sozialberatungsstellen. Dies, wie die geschäftsführende Direktorin Dr. M. Bohren-Hoerni in ihrem einleitenden Referat ausführte: «als ein fortschrittliches Unternehmen, führend in seiner Branche, das im Auftrag die preiswerte, ernährungsphysiologisch richtige, alkoholfreie Verpflegung von Gemeinschaften übernimmt und diese nach den neuesten Erkenntnissen von Wissenschaft und Technik mit eigenem, kompetentem Personal plant, organisiert und durchführt.» Der SV stellt seine Dienste als Experte und Berater zur Verfügung für Planung, Organisation und Rationalisierung im Verpflegungswesen und in der Sozialberatung. Die Leitidee des Verbandes, die die Arbeitslast jeden Tages tragen hilft, ist und bleibt der

Dienst am Menschen, wie es in der Jubiläumsschrift zum Ausdruck kommt. Auch das Thema des Hauptreferats der Arbeitstagung hatte den Menschen als Mittelpunkt.

Sozialarbeit im Betrieb

Vier kompetente Referenten sprachen über Sozialarbeit im Betrieb: gestern — heute — morgen. Direktor Hans Bühlmann, von der Firma Geb. Bühler AG (Uzwil), sprach aus der Sicht des Arbeitgebers: Adolf Bühler von seiner Firma war es, der vor 55 Jahren Frau Dr. Züblin Spiller anregte, die Wohltaten der Soldatenstuben auch Unternehmen der Privatwirtschaft zugänglich zu machen. Fünf Jahre nach dem ersten Personalrestaurant wurde in der gleichen Firma eine Fürsorgestelle geschaffen. Eine Näh- und Flickstube sowie Kindernachmittage sollten den Müttern Erleichterung und Hilfe gewähren. Später wurde Heimpflege sowie Mütter- und Hausfrauenberatung eingeführt, die immer häufiger zu beratender oder tätiger Hilfe für unvollständige oder zertrümmerte Familien, inklusive Budgetberatung, Lohnverwaltung, Schuldenentlastung usw. wurde. Aus der Fürsorgestelle wurde die «Sozialberaterin», die eng mit dem Vorgesetzten zusammenarbeitet, insbesondere auch durch frühzeitige Intervention bei sich abzeichnenden Schwierigkeiten — bevor sich ein Fürsorgefall entwickelt. Zum Schluss hob der Referent hervor, dass eine aktive Sozialberatungsstelle heute in jedes verantwortungsbewusste Unternehmen gehört — sowohl im Interesse dieses selbst, als aus menschlichem Verantwortungsgefühl.

Für den Arbeitnehmer sprach Werner Dinther, Präsident der Betriebs-

krankenkasse der Gebr. Bühler AG. Auch er begann mit einem Rückblick auf die dreissiger Jahre, als die finanzielle Notlage — nicht nur die kleinen Löhne, sondern auch die schlechten Sozialversicherungen — die Fürsorge stark belasteten. Auch um die Respektierung und Anhören der Mitarbeiter stand es nicht gerade gut, von Mitsprache war keine Rede. Heute dagegen hat der Arbeitnehmer eine leistungsfähige Invaliden- und Altersversicherung und Mitspracherecht und -bestimmung sind keine leeren Worte mehr. Andererseits verkümmert der Mensch in der hochindustrialisierten Gesellschaft von heute. Zivilisationskrankheiten, psychische Defekte, Wohlstandsverwahrlosung, Kriminalität und Rauschgiftsucht sind ihre Krankheits-symptome. Mehr Freizeit und höherer Lebensstandard haben zu neuen sozialen Schwierigkeiten geführt. Die soziale Therapie fordert die Beteiligung von Helfern wie Ärzten, Seelensorgern, Fürsorgern, Arbeitgebern und anderen mehr.

Für die Sozialberaterin der alten Generation sprach Lydia Ammann. Die einstige «Fabrikfürsorgerin» verteilte Kleider und Betten, Beiträge für Arztrechnungen (damals war die Tuberkulose Volksfeind Nummer eins) und war bestrebt, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, indem sie die hauswirtschaftlichen Fähigkeiten der Frauen zu fördern versuchte. Der Kriegsausbruch 1939 brachte Probleme mit dem Lohnausgleich. Nach Kriegsende besserte sich die materielle Situation des Arbeiters immer mehr. In den letzten Jahren hat die Fürsorgerin sich immer häufiger mit psychisch Kranken und Fehlentwickelten zu befassen, mit Menschen, die mit sich und ihrer Umwelt nicht mehr fertig werden: Einsame oder unglückliche Eheleute beanspruchen sie oft mit unvorstellbarer Intensität.

Als Vertreterin der jungen Generation sprach Sozialberaterin Marianne Wyss. Für Nachwuchsberater wie sie ist eine sozial gesicherte Existenz eine Selbstverständlichkeit und materielle Not nur noch eine Randerscheinung. Sie erinnerte an das Denkmodell des amerikanischen Psychiaters Maslow, das stark Bedürfnisse des Menschen in fünf Stufen darstellt: Überleben, Sicherheit, soziale Bedürfnisse, Status, Bedürfnis nach Selbstverwirklichung. Wenn eines dieser fundamentalen menschlichen Bedürfnisse erfüllt ist, wird das nächstfolgende wach. Die junge Generation der Sozialberater wird mit den Problemen rund um diese jetzt wach gewordenen sozialen Bedürfnisse konfrontiert. Im Betrieb hat sie sich oft mit Menschen zu befassen, die bei weniger ausgetrocknetem Arbeitsmarkt nicht auf dem gleichen Posten stehen würden. Ausserdem haben die jungen Sozialberater es mit Menschen aller sozialen Schichten zu tun, die durch das heutige Leben überfordert sind und eine Aussprachemöglichkeit suchen. Sie brauchen einen Partner, ein lebendiges Gegenüber. Konflikte, die nicht besprochen werden, haben die Eigenart, «unterirdisch» Schaden anzurichten. Andererseits bleibt heutzutage mit Fernsehen und Massenmedien kaum noch Zeit für den Dialog, für die Verbalisierung von Vorgängen aus dem Gefühlsbereich. Statt Tuberkulose haben wir heute psychosomatische Krankheiten sowie Herz- und Kreislaufstörungen. Krankheiten, die mit Kommunikationsstörungen zusammenhängen könnten.

Die jungen Sozialberater haben von ihren Ausbildungsstätten das Rüstzeug erhalten, um einerseits Gesprächspartner/Therapeut für Probleme nicht-materieller Art zu sein und andererseits generelle Aufgaben wahrzunehmen. Aber auch für sie gilt, dass erworbenes Wissen nach Ablauf von fünf Jahren als «überholt» bezeichnet wird. Auch sie stehen also in einer Stresssituation, die aber andererseits das ein-stige Gefälle zwischen Sozialarbeiter/

Hilfsbedürftigem ebenso einebnet, wie das zwischen Arbeitgeber/Arbeitnehmer, Dozent/Student usw.

Für die nächste Zukunft hoffen die jungen Sozialarbeiter, dass die Auftraggeber ihre Zuständigkeit nicht nur im Bereich der sogenannten «Sozialfälle» sehen, sondern entdecken, welchen Beitrag sie darüber hinaus leisten können, um Stresssituationen abzubauen oder zu mildern.

Weitere Themen der Tagung lauteten: «Sozialarbeit zwischen Tradition und Progression» von Dr. phil. Dieter Hanhart, Rektor der Schule für Soziale Arbeit Zürich, «Der Mensch in der technisierten Welt» von Professor Dr. Walter Heitler, Direktor des Instituts für Theoretische Physik der Universität Zürich. Ferner sprachen der Soziologe Peter Wüthrich, der Psychiater Dr. Gottfried Sondheimer sowie Bernhard Zwicker als Leiter des Zürcher Beratungs- und Fürsorgedienstes für Alkoholfahrende über Probleme rund um den Alkohol. «Haben es die Amerikaner besser?» lautete ein Bericht über eine Studienreise von Margrit Ursprung und Bruno Brivio.



Gegründet 1945

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!

Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen. Vorbereitungskurse für alle Prüfungen. Tel. 28 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 8

Wer inseriert hat stets Erfolg!

Rauhe, rissige, spröde Hände über Nacht glatt und zart mit Kamill-Glycerin-Creme



Für spröde, gerötete oder rissige Haut gibt es nichts Besseres als Kamill-Glycerin-Creme

Alle Spuren der Haus- und Berufsarbeit verschwinden mit der Kamill-Glycerin-Creme im Nu. Sie ist doppelt wirksam: sie pflegt und schützt. Die Haut wird wundervoll zart, glatt und widerstandsfähig. Dosen zu Fr. 2.20 und 3.50, Tube zu Fr. 2.20, als Lotion zu Fr. 4.50 in Apotheken, Drogerien, Fachgeschäften.

Inserate Informieren!

ROTAPFEL-GALERIE

Zürich 1, Frankengasse 6 (via Oberdörfstrasse oder Winkelwiese)

Verère Mettler

Vernissage: Samstag, 28. Oktober, 17 bis 19 Uhr Bis 25. November

Werktags 10 bis 12, 14 bis 18, Donnerstag auch 20 bis 22, Samstag bis 17 Uhr

Gewebe-Entwässerung

mit Roteca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln

Gewebe-Entwässerung bringt meist auch eine Gewichtsabnahme mit sich. Roteca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln haben die Eigenschaft, im Körper ausgespeicherte und belastende Flüssigkeitsmenge auszuscheiden. Wacholder ist in der Naturheilkunde seit Jahrhunderten bekannt. Roteca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln regulieren den Wasserhaushalt im Körper, scheiden Harnsäure aus, wirken blutreinigend und magenstärkend. Packung Fr. 7.20. In Apotheken und Drogerien.

VERSTOPFUNG mild ZELLERS FEIGEN-SIRUP



Als Er-gpass der Gesundheit ist Verstopfung ein weit verbreitetes Übel. Und wer etwas dagegen tut, wünscht den Erfolg möglichst ohne drastische Reizwirkung. Ein schonendes, rein pflanzliches Abführmittel, das ohne zu reizen mühelos, regelmässigen Stuhl auslöst, ist ZELLERS FEIGEN-SIRUP. Er wird mühelos eingenommen, ist angenehm im Geschmack und für Kinder besonders geeignet.

Flaschen zu Fr. 5.40 sind erhältlich in allen Apotheken und Drogerien.

Machen Sie den Versuch mit ZELLERS FEIGEN-SIRUP, dem schonenden Abführmittel von Zeller Söhne AG, Romanshorn



Der gute Einkauf für Bestecke

24tlg., 100 g schwer verillbert, Fr. 108.—
24tlg., Chromnickelstahl, ab Fr. 43.— und 68.—
Sie erhalten alle bekannten Markenbestecke wie SOLA, BERNDORF, WMF, BGF, FOB, Auerhahn, Jetzler usw.

Aussterrabatte und günstige Preise für Bestecke jeder Art, Kristallgläser, Porzellan, Besteckelbau.

Verlangen Sie Gratiskatalog und Muster von meiner grossen Auswahl unverbindlich zur Ansicht. Nennen Sie uns Ihre Wünsche.

Franz Studiger, 6436 Muolathal SZ Hauptstrasse, Telefon 043 47 14 94

Sozialamt der Stadt Zürich

Meine bisherige Mitarbeiterin wird im kommenden Frühling in den Ruhestand treten.

Ich suche deshalb eine neue

Sekretärin

welche über eine solide Grundausbildung verfügt, sprachgewandt, initiativ und an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist, mit Menschen verschiedenster Herkunft zu verkehren weiss und einen lebhaften und vielseitigen Betrieb schätzt.

Ihr Büro liegt im Zentrum von Zürich, nur wenige Schritte von Tram, Bus und Bahnhof.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen wollen Sie bis zum 31. Oktober 1972 einreichen.

8035 Zürich, 7. Oktober 1972 Walchstrasse 31

Der Vorstand des Sozialamtes Stadträtin Dr. Emilie Lieberherr

Guter Tee kommt aus London!
Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhnten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« Crowning's Tea - in neun verschiedenen Spezialmischungen!

CROWNING'S TEA

HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender: (in Blockschrift)

Wenn Sie Seife nicht vertragen, waschen Sie sich mit Sebamed

Für alle, die Seife nicht vertragen oder eine unreine oder fettig-glänzende Haut haben

Sie brauchen zum Waschen Ihrer empfindlichen Haut anstatt Seife ein ganz besonderes Pflegemittel. Sie brauchen SEBAMED. Nichts ist überzeugender als ein Versuch.

SEBAMED ist eine Wohltat für die seltenempfindliche, gereizte oder unreine und fettige Haut. Viele Hautärzte empfehlen SEBAMED, wenn Seife nicht vertragen wird oder wenn Hautleiden (wie Akne, Bibell, Mitesser, unreine Haut oder Ekzeme) zu heilen sind.

Der porzentief reinigende und milde Schaum von SEBAMED macht fettige

und glänzende Haut zartmat, frisch, natürlich und gesund.

SEBAMED enthält seine volle Wirkungs- und Reinigungskraft auch im härtesten, kalkhaltigen Wasser. Durch seine hautverwandten Substanzen kann es für die Pflege empfindlicher Babyhaut verwendet werden.

Es sind entscheidende Vorzüge in SEBAMED vereint: ein hoher hautpflegender, hautreinigender, hautschonender, desinfizierender, antibakterieller und desodorierender Effekt.

In Apotheken und Drogerien für Fr. 3.90 erhältlich.

Rasch und bequem löst SEBAMED Ihr Hautproblem

Auf der Suche nach einem verpflichtenden Menschenbild

Zum «Engadiner Kollegium» 1972

Seit drei Jahren organisiert das «Engadiner Kollegium» unter dem Präsidium von Professor Balthasar Staehelin (Lehrbeauftragter für Psychiatrie und psychosomatische Medizin an der Universität Zürich) jährlich eine Arbeitswoche, welche auch dieses Jahr in St. Moritz stattfand. 24 Referenten aus dem In- und Ausland setzten sich mit der schwierigen Aufgabe auseinander, vom Gesichtspunkte der Naturwissenschaft, der Theologie und Philosophie wie auch der Kunst und Wirtschaft die Ursachen der heutigen Orientierungslosigkeit sowie des Alles-in-Frage-Stellens aufzuzeigen, vor allem aber auch nach verbindlichen Antworten im Sinne eines für die Zukunft verpflichtenden Menschenbildes zu suchen. Dabei soll es sich nicht nur um einen eher theoretischen Erfahrungsaustausch handeln, sondern diese Tagungen finden ihren tiefen Sinn nur dann, wenn es gelingt, die dort in einem beschränkten Kreise erarbeiteten Gedanken und Möglichkeiten hinauszugetragen, damit sie als belebende Impulse oder als neue Aspekte im Leben jedes einzelnen weiterwirken können.

Zu Beginn der Woche, die unter dem Thema «Endliches und Unendliches im Menschen» stand, wurde ein Satz von Picasso zitiert: «Ich fürchte mich vor dem Fertigen.» Nun, es hat an dieser Tagung keinen Grund zu solcher Furcht gegeben, denn immer wieder wurde deutlich, dass es eine absolute und endgültige Antwort nicht geben kann. Die unwidersprochen gebliebene Feststellung von Professor J. Galdston (USA), «dass wir uns nicht in einer technischen, sondern vorab in einer moralischen Krise befinden», dürfte in die Richtung weisen, in der Antworten zu suchen und zu finden sind.

«Gottes Wille» als Flucht vor eigener Verantwortung

Weil die Suche nach den eigentlichen Ursachen von Missständen und Konflikten aber sehr oft auf das Ich zurückführt und folglich Überwindung der eigenen menschlichen Schwäche und Trägheit fordern würde, so ist — neben dem Abwälzen der Verantwortung auf die Umwelt — die Flucht in die sogenannte Schicksalsbestimmung, in «Gottes Wille» ein sehr bequemer und darum oft begangener Weg. Ueberall dort, wo der Mensch versucht, der eigenen persönlichen Verantwortung zu entkommen, wo eigenes selbstständiges Denken und Handeln fehlen, wird die «höhere Macht» zum Tragen der Verantwortung herbeigezogen. Dies kam im Vortrag «Gott als Alibi» von Professor M. Schür (Direktor des Instituts für Sozialmedizin, Zürich) sehr treffend zur Sprache. Das Referat war wohl nicht zuletzt als Herausforderung zum Ueberdenken der eigenen Einstellung zu Gott gedacht.

Endlichkeit und Unendlichkeit

Dass wir nach 2000 Jahren Christentum noch nicht wissen und uns darüber streiten, was Christentum wirklich bedeutet, ist wohl mit einer der Gründe unseres heutigen Wieder-Suchens nach verbindlichen Werten. Ein anderer Grund dürfte in der Entwicklung der Naturwissenschaften zu sehen sein, welche sich von einer mit Gott und den Theologen eng verbundenen und auf Gott gerichteten Wissenschaft in eine meist nur noch das Rationale anerkennende Disziplin verwandelt hat. Dazu kommt noch die allgemeine Tendenz einer Ueberbewertung der Wissenschaft überhaupt. Nicht von einem Theologen, sondern vom bekannten Zürcher Physiker, Professor W. Heitler, wurde eindringlich gefordert, «dass Naturwissenschaft nicht nur von Gott kommen, sondern, viel wichtiger noch, auf Gott weisen muss». Fehlt ihr diese Verbindung, so wird sie früher oder später in grosse Konflikte geraten und Gefahr laufen, sich selbst, den Menschen und die Natur zunichte zu machen. Das heutige weltweite Erkennen der Folgen unserer zum Teil fantastisch anmutenden wissenschaftlichen und technischen Möglichkeiten und Errungenschaften dürfte dafür wohl Beweis genug sein. Immer wieder wird ja vom gestörten Gleichgewicht in der Natur und dessen Konsequenzen gesprochen. Da der Mensch aber auch ein Teil Natur ist und folglich ähnlichen Gesetzen untersteht, müsste dem Gleichgewicht im Menschen grössere Beachtung geschenkt werden. Dies darum, weil der Mensch neben seinem Gebundensein an das Irdische und Endliche, neben seinem Verhaftetsein an das Materielle im weitesten Sinn auch eine seine

Un-Endlichkeit (oder «zweite Wirklichkeit» bei Professor Staehelin in seinem Buch «Haben und Sein») erfahrend wollende Seite in sich trägt, welche zwar oft verschüttet oder verleugnet wird, immer aber auch zum Leben gebracht werden sollte. Ein Erleben des Zusammenkommens der beiden entgegengesetzten Punkte ist möglich und sollte Ziel jeder menschlichen Entwicklung sein, weil dies die Einheit bedeutet. Bis zum Erreichen dieser Entwicklungsstufe hat der Mensch aber ein Leben in dieser konstanten Spannung der Polarität durchzustehen. «Tut er dies nicht, so hat er nichts von seiner Unendlichkeit, seiner Transzendenz und letztlich der in ihm lebenden Göttlichkeit erfahren», sagte Professor F. Weinreb (Zürich-Kloten), welcher aus der Sicht der jüdischen Ueberlieferung die Komplexität des Menschen beziehungsweise das ganze Paradoxon des menschlichen Lebens in beeindruckender Weise zu erklären verstand. Eine Parallele, aus biologischer Sicht gesehen, bildete der Vortrag von Dr. G. Schwabe (Max-Planck-Institut, Deutschland), welcher den Menschen ebenfalls als ein Wesen, das seine Heimat verloren hat, nachweisen konnte. Dieses Urgefühl der Heimatlosigkeit dürfte in letzter Konsequenz die Ursache der meisten Unlustgefühle sein. Der heutige Mensch aber hat den Mut und den Willen verloren, sich auf

die Suche nach seiner Heimat aufzumachen.

Dass es bei allem Wissen kein Rezept für ein konfliktarmes und glückliches Leben geben kann, weil jeder sein Leben unter seinem Namen zu gehen hat, scheint eine sehr banale, ja naive Schlussfolgerung einer in jeder Beziehung gehaltvollen und anspruchsvollen wissenschaftlichen Tagung zu sein. Und doch, vielleicht sind es gerade die einfachen Dinge, die wir vergessen und unberücksichtigt lassen, die aber vielleicht nicht unwesentlich zum Gleichgewicht beitragen könnten.

Es ist unmöglich, in dieser beschränkten Zusammenfassung jedem einzelnen der 24 Redner gerecht zu werden. Es sind aber gerade auch die hier unerwähnt gebliebenen Vorträge, welche dazu beigetragen haben, dass sich an dieser Stelle einige Aussagen und Antworten formulieren liessen. In der Diskussion des letzten Tages machte es Professor N. Luyten (Universität Freiburg/Schweiz) unserer Zeit zum Vorwurf, «dass wir in einer sach- und nicht mehr wertgebundenen Welt leben und es nicht mehr wagen, verbindliche Aussagen zu machen». Es ist zu hoffen, dass die Arbeit des «Engadiner Kollegiums» dazu beitragen kann, verbindliche Werte aufzuzeigen und sie an möglichst viele Menschen heranzutragen.

Wer sich für die an den Tagungen von 1970 und 1971 gehaltenen Referate interessiert, sei auf die Sammelbände «Das Bild vom Menschen», 1. und 2. Rechenschaft (Editio Academica Zürich), verwiesen. *Mariyse Weiss*

Rosen für unsere Jugend

Annenmarie Trechslin, die Gestalterin der Pro-Juventute-Marken 1972

Die reizvollen Rosenbilder, die Annemarie Trechslin schon mehrere Male für die Pro-Juventute-Glückwunschkarten geschaffen hatte, liessen den Wunsch aufkommen, ihr einmal die Gestaltung einer Markenserie zu übertragen. Als man dann für das Jahr 1972 nach einem festlichen Motiv suchte, ergriff man die Gelegenheit, diesen Wunsch zu realisieren und den 60. Geburtstag von Pro Juventute mit «Rosenmarken» zu begehen.

Annenmarie Trechslin wurde in Mailand als Tochter einer sehr kunstinteressierten Mutter und eines Schweizer Ingenieurs geboren. Die Schulen besuchte sie zuerst in Paris und dann in Bern, wo sie das Gymnasium mit der Matura abschloss. Sie entschloss sich zu einem Philologiestudium, wechselte aber schon bald in die Kunstgewerbeschule hinüber und entdeckte dort ihr eigentliches Talent: die Kleinkunst. Während mehrjähriger

sen Tafeln, die in ihrer Vollkommenheit an den berühmten französischen Maler P. J. Redouté erinnern, der für die Kaiserin Josefine die ersten Kulturrosen von Malmaison gemalt hatte.

Doch sind es nicht alleine die Rosen, denen die Liebe und die künstlerische Arbeit von Annemarie Trechslin gilt. Sie gestaltet Tiere, Blumen und Pflanzen aller Art. Wir erwähnen die Silva-Bücher «Gartenblumen» 1 und 2, denen vor kurzem ein drittes folgte, welches Blütensträucher und Bäume zeigt. Als neueste Arbeit sahen wir eine Reihe von zarten Kamelienbildern, weisse, wachsähnliche Blüten, zart- und intensiver rosafarbene, weiss und rosa gemischte, bis samtig dunkelroten. Alles kleine Kunstwerke, die den Betrachter beeindruckt. Man spürt das grosse Einfühlungsvermögen der Gestalterin, die Beherrschung der Technik und nicht zuletzt das botanische Wissen. Ob sie wohl für die einzigartigen Kamelienbilder auch ein Verleger findet? Es wäre sehr zu wünschen!

In der Tätigkeit von Annemarie Trechslin sind Wissenschaft und Kunst eng miteinander verbunden. Ein stets exaktes, minutöses Arbeiten hält die Künstlerin einen grossen Teil des Tages am Arbeitstisch fest und erfordert grosse Disziplin. (Annenmarie Trechslin hat nebst den Briefmarken auch den Ersttagsstempel, das Ersttagskuvert und das Goldene Markenheftchen 1972 gestaltet. Auch für den Verband Volksaufklärung über den Alkoholismus hat die Künstlerin eine Kartenserie geschaffen, die momentan an die Haushaltungen verschickt wird).



Praxis in einem grafischen Atelier erwarb sie sich dazu die Grundlagen des grafischen Meisters.

Zu ihren Lieblingsmotiven gehören Blumen, Tiere, Kinder. Die Vögel am Futterbrett vor ihrem Arbeitszimmer, die sie für die Pro-Juventute-Karten 1959 zeichnete, waren einer ihrer ersten Erfolge als selbstständige Künstlerin. Es folgten weitere Kartenserien: 1961 Blumen, 1962/64/67/71 Rosen, die zu den erfolgreichsten Pro-Juventute-Glückwunschkarten gehörten.

Ueber 100 unvergleichliche Rosenbilder sind in den zwei Rosenbüchern des Silva-Verlages vereinigt. Die Künstlerin verstand es, den uralten und ewig neuen Zauber der «Königin der Blumen» einzufangen und den Charakter jeder einzelnen Sorte, fein nuanciert zum Ausdruck zu bringen. Während zweier Jahre, jeweils vom Mai bis Oktober, arbeitete sie an die-

Das Bildnis des Menschen

Ausstellung Helen Benesch auf Schloss Klingenberg

Helen Benesch, geboren und wohnhaft in Schaffhausen, malt seit 1950 autodidaktisch. 1957 bis 1963 besuchte sie die Sommerakademie «Schule des Sehens» in Salzburg unter der Leitung von Oskar Kokoschka. Ausgestellt hat sie unter anderem 1961 und 1968 beim GSMB+K im Kunstmuseum in Zürich, und am Expowettbewerb 1964 hat Helen Benesch drei Preise des Kantons Schaffhausen bekommen.

Die Künstlerin verfügt neben ihrem sicheren stillistischen Können vor allem über eine vollkommen harmonische Farbskala. Als Motiv steht das Bildnis des Menschen im Vordergrund, daneben malt sie aber mit Vorliebe Blumen.

Bis zum 29. Oktober stellt Helen Benesch, zusammen mit Hans Niederhauser, Johann Ulrich Steiger und Richard Tisserand auf Schloss Klingenberg ob Mühlheim TG ihre Bilder aus.

Olga Stelling



Das Bildnis des Menschen ist das Lieblingsmotiv der Malerin Helen Benesch. (Foto B. und E. Bühner, Schaffhausen)

heute bereits in 300 von den 3000 Schweizer Gemeinden an Erstgebäude abgegeben.) Schaffung neuer Mütterberatungsstellen und Säuglingsfürsorgezentren. (Noch immer werden über 1000 Schweizer Gemeinden nicht von solchen erfasst.) Anstrengungen wurden unternommen und sind noch im Gang, um die finanzielle Lage der Kinderheilstätte Pro Juventute Davos — wo Asthmakinder gepflegt werden — zu verbessern. Ansehnliche Gründungsbeiträge an Bibliotheken wurden geleistet und Kindergärten in Berggebieten unterstützt. Erwähnt seien auch die Elternbildungskurse, die Mitarbeit bei der Schaffung von Rehabilitationszentren für Drogenabhängige. Nicht zuletzt konnte Pro Juventute zahlreiche Projekte von Spielplätzen und Gemein-

schaftszentren fördern und unterstützen, und die kantonale Baugesetzgebung in dieser Richtung beeinflussen. Dies sind einige wenige Streifenlichter aus der vielfältigen Pro-Juventute-Arbeit, die von Tausenden von Mitarbeitern in der ganzen Schweiz heute immer noch — meist ehrenamtlich — mit grossem Einsatz geleistet wird.

Die notwendigen finanziellen Mittel erhält die Stiftung durch den jährlich durchgeführten Verkauf von Pro-Juventute-Marken und -Glückwunschkarten. Dieses Jahr sind es vier besonders festliche, von Annemarie Trechslin geschaffene «Rosenmarken». Marken und Karten werden durch Schulkinder im Hausverkauf, die Marken ab 27. November auch an allen Postfilialen verkauft.

Die Frau, die ihren Mann nicht beeinflussen kann, ist ein Gläschen, die Frau, die ihn nicht beeinflussen will — eine Heilige.

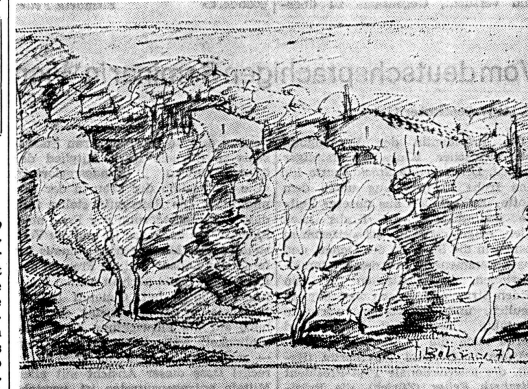
Marie von Ebner-Eschenbach

60 Jahre Pro Juventute

Die Schweizerische Stiftung Pro Juventute feiert dieses Jahr ihr 60jähriges Bestehen. Das Jubiläumsjahr möchte man durch besondere Aktivität auszeichnen. So forderte Pro Juventute alle 190 Stiftungsbezirke auf, das runde Jahr durch Förderung einer bestimmten Pro-Juventute-Aufgabe in ihrem Bezirk oder durch Realisierung eines Werkes zu «feiern». Der Aufruf blieb nicht ohne Wiederhall. Mit Begeisterung und Elan haben sich die Mitarbeiter in Bezirken und Gemeinden im ganzen Land für die Lösung von Aufgaben der Jugend- und Familienhilfe eingesetzt.

Beispiele

Einführung der Elternbriefe in den Gemeinden. (Die Elternbriefe werden



Ausstellung Friedel Bohny-Reiter in der Galerie Chiquet, Basel
Duftige Landschaften aus Südeuropa und Nordafrika, zarte Farben, sorgfältige Komposition, so präsentieren sich die Aquarelle von Friedel Bohny-Reiter. Die aus Wien gebürtige Schweizerin beschäftigt sich mit dem Lichten und Schönen dieser Welt. Ihre Gegenständlichkeit gleitet nie ins Roh- Billige, Laute ab, wie es zurecht Trumpf ist, sondern ruht in sich fernab von jeder gewollten Moderne. Diese Zeitlosigkeit ist es, die so überzeugend wirkt.



Courrier

Redaktion: Clara Wyderko-Fischer
8400 Winterthur, Wylandstrasse 9
Telefon 052 22 76 56

Obligatorisches Mitteilungsblatt
des Schweizerischen Verbandes
der Beruflichen und Geschäftsfrauen
Erscheint monatlich

In Memoriam Ruth Tomlinson

Liebe Schweizer BGF,

Es tut mir besonders leid, Ihnen mitteilen zu müssen, dass am 15. September unsere liebe Miss Ruth Tomlinson in ihrem 92. Lebensjahr in England gestorben ist. Wer an unserem Silberjubiläum Ende Mai in Zürich teilgenommen hat, wird sich noch an sie erinnern, wie sie, zum Teil im Fahrstuhl, mit Interesse und Begeisterung an den Veranstaltungen dabei war. Aber sie war schon viel früher öfters bei uns: an unseren Jahresversammlungen, an Festen, so am 20-Jahr-Fest des Zürcher Klubs, an einer Landsgemeinde in Glarus bei Frau Heer (damals noch ohne Frauen!) und an einem Zürcher Sechseläten bei Fräulein Michel. Sie fühlte sich bei uns wohl und kam jederzeit gerne wieder. So war denn auch unser Silberjubiläum ihre letzte Auslandsreise...

Ruth Tomlinson war Sekretärin der englischen Schuhindustrie, bevor sie sich frühzeitig pensionieren liess und sich fortan völlig der Arbeit für die BGF widmete. Ich lernte sie und den internationalen Verband BPW zusammen am Board Meeting von Helsinki im Jahre 1949 kennen. Im Jahre darauf wurde sie die erste Stipendiatin der IFBPW an der UNO, damals noch in Lake Success USA; sie hat sich daraufhin mit Überzeugung, wenn auch in voller Erkenntnis der vielen Schwierigkeiten, für die Weltorganisation eingesetzt. Von 1950 bis 1956 war sie Vorsitzende des UNO-Komitees des internationalen Verbandes; 1958, 1959 und 1960 ernannte sie die englische Regierung zur Delegationsleiterin an die Sitzungen der UNO für die Stellung der Frau (Status of Women Commission). Nachher führte sie viele Jahre die Delegation unseres Verbandes als bedeutende NGO (Non governmental organization) an diesen und andern UNO-Sitzungen an, und diese Tätigkeit brachte sie auch öfters nach Genf. So war sie auch eine der Initiatorinnen und Betreuerinnen des Genfer Büros der IFBPW, das von 1958 an für einige Jahre existierte. Nachdem sie das Präsidium des englischen Verbandes der BGF abgegeben hatte, wurde sie 1956 in Montreal als eine der internationalen Vizepräsidentinnen gewählt. 1959 übernahm sie eine zweite Amtsperiode und wurde während ihrer Präsidentschaft meine erste Vizepräsidentin. Sie hat mir ausserordentlich geholfen, mein Amt bestmöglich zu erfüllen, und ich habe von ihr sehr viel lernen können, wofür ich ihr immer dankbar sein werde.

Ruth Tomlinson war eine grosse Weltreisende, und sie hatte um die ganze Erde herum ihre besonderen persönlichen Kontakte, die allermeistens aus ihrer BGF-Arbeit entsprangen. Sie hat Klubs in Griechenland gegründet und dann zur Federation zusammenschliessen helfen, sie hat im Mittleren Osten besonders segensreich gewirkt und versucht, Gegensätze zu über-

brücken, sie hat vielfach Asien bereist und zwischen Teheran und Tokio Menschen und Klubs beraten. In Afrika versuchte sie, auch schwarze Frauen zur Mitarbeit zu gewinnen und in Amerika und Australien hatte sie eine grosse Anzahl Freunde und Mitarbeiterinnen für ihre besonderen Anliegen. Die Weltreise, die sie im letzten Jahr anschliessend an den Kongress in Edmonton (Kanada) unternahm, war wahrscheinlich doch zu viel für ihre



zarte Konstitution — aber sie hat sie noch voll genossen und für verschiedene BGF-Kontakte ausnützen können. Die Erinnerung an ihr sprühendes Wesen, ihre Redebegehung, ihre ansteckende Begeisterungsfähigkeit wird vielen unvergesslich bleiben.

Wie können wir die Erinnerung an Ruth Tomlinson am besten hochhalten? Versuchen wir, weltweit, offen, interessiert zu sein — bereit, für andere etwas aufzuwenden und uns einzusetzen, so wie sie es tat. Der letzte Brief, den ich Ende Juni von ihr erhielt, spricht vom japanischen Verband und von Ramallah. Ramallah ist ein echtes Vermächtnis. Sie hatte mit vielen der Mädchen persönlich Kontakt und öffnete ihnen die Augen für die grosse Welt. Ihre Korrespondenz war riesig und ihr Wort galt viel.

In Leicester, wo sie gestorben ist, wurde die Trauerfeier gehalten — ihre Asche soll am Fusse ihrer geliebten Berge im heimatischen Lake District ausgestreut werden. Selten wie bei ihr gilt das Wort des Ausruhens von der Arbeit und der Nachfolge der Werke. Im Nachruf in einer englischen Zeitung heisst es abschliessend: «Ruth Tomlinson konnte ein Auditorium von Tausenden fesseln. Sie vereinigte in sich die Begabung eines Visionärs und die Klugheit eines Vermittlers. Leute wie sie werden selten geboren. Was sie für die Frauen tat, hat die Geschichte geändert.» Elisabeth Feller

wirtschaftlichen, aber auch im gesellschaftlichen Leben.

Der Vortrag von Frau Diplomkaufmann Dr. Gertraud Köcher vom Samstagvormittag enthielt ebenso viele wichtige und interessante Gedanken. In weitgespanntem Bogen fächerte sie die Entwicklung auf, wie sie mit dem Beginn des Maschinenzeitalters bis heute vor sich ging. Von ihren Ausführungen ist festzuhalten, dass es nur zu oft die Doppelbelastung — Hausfrau und Beruf — ist, die die Frau davon abhält, auch eine Führungsposition zu streben. Es gilt also, nach neuen Wegen zu suchen, um die berufstätige Hausfrau zu entlasten. Daneben aber soll die Lebensplanung

des jungen Mädchens gefördert werden, und der Gedanke «das Mädchen heiratet ja doch» darf nicht ein Hindernisgrund für eine abzuschliessende Ausbildung sein. Beiden Referaten folgten sehr lebhaft und interessante Diskussionen.

Ein grossartiger Empfang wurde uns durch die Oesterreichische Landesregierung im Palais Dietrichstein bereitet. Daneben aber kam Wien mit seinen Kunstschatzen, mit Burgtheater und Oper, nicht zu kurz. Die Zeit verging wie im Flug, und eine Fahrt an den Neusiedlersee beschloss für diejenigen, die der Einladung des Grazer Klubs nicht Folge leisten konnten, die Tagung in Wien. G. R.

saal: Herr Karl Rinderknecht (Bern) spricht über «Wanderungen auf Frankreichs Pilgerstrassen» (mit Dias): «Die Jakobstrassen». Donnerstag, 23. November, 20 Uhr, Klublokal Idealheim, Gerbergasse 24: Frau Gingi Herzog-Beck spricht zum «Jahr des Buches» über Simone de Beauvoir.

Bern

Mittwoch, 1. November, 19 Uhr in der «Münz», Hotel Bellevue: Herr Dr. E. Serrano spricht über «Süchtigkeit». Mittwoch, 15. November, 20 Uhr: Bücherbesprechung mit Frau M. von Greyerz.

Lausanne

Mardi, 14 novembre: Monsieur Eric Berdoz, de l'UBS, va nous parler des problèmes immobiliers.

Lenzburg

Donnerstag, 16. November, 19.15 Uhr: Nachessen im Hotel Ochsen. Anschliessend Diavortrag von Herrn Dr. Cysel (Rapperswil) über: «Das plastische Werk von Tilman Riemenschneider».

Luzern

Dienstag, 21. November, 20.15 Uhr, Kursaal Luzern 1. Stock: Herr R. Metzger, Direktor der Schweizerischen Bankgesellschaft, unterhält sich mit uns über «Praktische Beziehungen zur Bank über Kredits und Geldanlage».

Otten

Mittwoch, 8. November, 20 Uhr, Bahnhofbuffet Otten, 1. Stock: Frau G. Wackerlin erzählt das Neueste aus dem Internationalen Verband.

Sierre

Les groupes «Nos amies les bêtes» et «Cœur d'or» se retrouvent pour communications importantes le jeudi, 2 novembre, à 9 h. 15 au Tea-Room Les Ascas (Moël des prisonniers et foire de Ste-Catherine). Parcours Vitar: Les membres du club se retrouvent chaque lundi et vendredi à 14 h. 15 au jardin public.

Solothurn

Donnerstag, 2. November, 19 Uhr Hotel Krone: Nachessen mit anschliessendem Vortrag von Herrn Dr. Flavio Grillo: «Die Wirbelsäule und ihre manuelle Behandlung».

St. Gallen

Dienstag, 7. November, 20 Uhr Restaurant Schöllsi: Fräulein H. Brack, Prokuristin, spricht über: «Erlernis Swissair über 42 Dienstjahre — als Frau und Vorgesetzte». Dienstag, 21. November, 20 Uhr Restaurant Schöllsi: Auf vielseitigen Wunsch, zur Unterhaltung und Entspannung organisiert unser Klubmitglied Fräulein Tenthorrey einen Spielabend.

Winterthur

Donnerstag, 16. November, 20 Uhr Hotel Krone: Vortrag von Herrn Dr. H. Plüss: «Zur Volksabstimmung über den Vertrag Schweiz - EWG».

Zürich

Donnerstag, 2. November, 19.30 Uhr: Führung von Dr. Eva Stoll durch die Ausstellung «Kunstwerke aus tibetischen Klöstern» im Völkerkundemuseum der Universität Zürich, Rämistrasse 71, 2. Stock, Zimmer 217. — Vorher, ab 18 Uhr gemeinsames Nachessen im Restaurant Kantore, Neumarkt 2, 8001 Zürich. Dienstag, 7. November, im Hotel Baar en Ville, 1. Stock, um 13 Uhr: Alice Schenkler: «Von 8 bis 17 Uhr heisse ich Betty Bossi!». Mittwoch, 15. November: «Meisenabends», 18.45 Uhr Nachessen. Anschliessend Professor Dr. Peter Dirrenmatt: «Die Schweiz und die gegenwärtige Weltlage». Dienstag, 21. November, im Hotel Baar en Ville, 1. Stock, um 13 Uhr: Karl Schnyder: «Was ist Mode?». Dienstag, 28. November, im Hotel Baar en Ville, 1. Stock, um 13 Uhr: Elisabeth Feller: «BGF und UNESCO».

Weiterbildung — warum und wozu?

Referat von Dr. phil. Walter Stutzer, gehalten am Silberjubiläum unseres Schweizerischen Verbandes in Zürich

II.*

Kürzlich hat der Zürcher Professor Ernst Hadorn, Mitglied des Schweizerischen Wissenschaftsrates, folgende Idee lanciert: Die grosse Mehrheit der Studenten sollte mit dem Diplom oder dem Lizientiat das Studium abschliessen. Die mit dem Verzicht auf das Doktorat eingesparte Zeit müsse auf die kommenden Berufsjahre verteilt und für die permanente Weiterbildung verwendet werden. Hadorn findet, weder dem Betroffenen noch der Gemeinschaft sei gedient, wenn ein Mensch mit dem in seinen zwanziger Jahren gewonnenen Wissen durch das ganze Leben wandere. In allen wissenschaftlichen Bereichen sei das Gelernte schon nach relativ wenigen Jahren revisions- und ergänzungsbedürftig. Wörtlich meinte er dann: «Dazu braucht es allerdings eine heute noch keineswegs gesicherte Übernahme einer neuen Aufgabe durch die Hochschulen und auch eine grosszügige Bereitschaft der Arbeitgeber und das Verständnis der Berufsverbände... Für die Arbeitgeber in Wirtschaft, Verwaltung, Kirche und Schule muss es zur Selbstverständlichkeit werden, dass ihre Akademiker in regelmässigen Zeitabständen wieder studieren können.»

Und noch ein dritter Hinweis: Im Arpil hat die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich, allerdings verspätet und deshalb unglücklich, eine Initiative eingereicht, die den Rechtsanspruch auf Weiterbildung und Umschulung stützen wollte. Ich weiss nicht, ob und wann dieser an einem Formfehler gescheiterte Vorstoss wiederholt werden wird. Man kann aber damit rechnen, dass die Weiterbildung auch zum eigentlichen politischen Thema werden wird. Ich möchte hier nicht die in der gescheiterten Initiative vorgeschlagenen Massnahmen auf ihre Tauglichkeit hin untersuchen. Im Rahmen unserer Überlegungen ist von Belang der Zweckartikel ein und ein Punkt der Begründung. Der Zweckartikel lautete: «Der Kanton Zürich fördert für alle auf seinem Gebiet wohnhaften Erwachsenen die berufliche Weiterbildung, freiwillige oder durch wirtschaftliche Strukturwandel erforderliche Umschulung, den Erwerb von Einsichten in Probleme der modernen Gesellschaft und Fähigkeiten zur Gestaltung ausserhalb der Berufsarbeit, und in der Begründung hiess es unter anderem: «Es kann nicht weiter hingenommen werden, dass der einzelne lediglich bis zum 16. oder 20. Lebensjahr eine Erstausbildung erhält. Auch der Erwachsene hat Anspruch darauf, sich seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend weiterzubilden.»

Ich hoffe, diese drei Hinweise und meine einleitenden grundsätzlichen Überlegungen haben einigermaßen deutlich gemacht, warum ich Weiterbildung als wichtigen Bestandteil einer zeitgemässen Lebensgestaltung betrachte. Gleichzeitig habe ich auch durchblicken lassen, was ich in erster Linie unter Weiterbildung verstanden haben möchte und wozu sie dienen soll. Lassen Sie mich nun diesen Fragen noch einige Betrachtungen widmen.

Versuchen wir zunächst, den Begriff permanente oder ständige Weiterbildung abzugrenzen. Es ist heute üblich, zunächst zu unterscheiden zwischen der Grundausbildung und der Weiter-

bildung. Unter Grundausbildung versteht man die elterliche Erziehung, die Grundschule und die systematische Erlernung eines Berufs in einer Schule oder in einer Lehre. Diese Grundbildung braucht uns heute nicht weiter zu beschäftigen. Bei der Weiterbildung unterscheidet man zwischen der sogenannten beruflichen Weiterbildung und der menschlichen Weiterbildung. Unter der beruflichen Weiterbildung, die man mit Vorteil vielleicht als Fortbildung bezeichnen würde, versteht man die Vertiefung und Erweiterung der eigentlichen Berufkenntnisse, die fachliche Spezialisierung, also alle Bemühungen, die die Berufstüchtigkeit zum Ziel haben. Unter menschliche Weiterbildung fallen die Erweiterung des Gesichtskreises, die Entwicklung der Persönlichkeit, die Förderung des Verständnisses für Zusammenhänge und der gesellschaftlichen Verantwortung, also alle Bemühungen, die die Lebenstüchtigkeit in einem tieferen, nicht oder nicht primär materiellen Sinn zum Ziel haben.

*Siehe I. Teil in Nr. 20 «Courrier» SFB Schluss folgt in Nr. 24

Schallplatte von Ruth Häfliger

Berner BGF

Die Berner BGF Ruth Häfliger, Sopranistin, ist in der musiklebenden Welt längst keine Unbekannte mehr. Sie genießt beim internationalen Publikum einen steigend guten Ruf. Nun gibt eine 45-Touren-Schallplatte Zeugnis von ihrer beachtlichen Vortragskunst. Sie singt darauf drei Lieder von Willy Jaeger und das Gebet «Vater unser» von Oskar Wernmann. — Montag, 30. Oktober, findet in Basel im Hans-Huber-Saal ein Liederabend von Ruth Häfliger statt. Leider können wir nur verspätet auf den Liederabend vom 23. Oktober in Zürich (Kleine Tonhalle) verweisen, da diese «Courriers»-Ausgabe erst am 27. Oktober erscheint.

Veranstaltungen unserer Clubs

November 1972

Aarau
Dienstag, 14. November, 18.45 Uhr: Gemeinsames Nachessen im Klublokal, 20 Uhr Vortrag mit Kurzfilm von Herrn Peter Burger, Burg, über: «Unsere Jugend im Spannungsfeld extremistischer Kräfte».
Montag, 27. November, 20 Uhr im Meissnerkeller: Herr und Frau Peter orientieren uns freundlicherweise über Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt. — Anschliessend treffen wir uns zum gemütlichen Beisammensitzen im «Goldige Oepfel».

Basel

Donnerstag, 9. November, Nachessen 19 Uhr, Bahnhofbuffet Matteredhorn-

Vom deutschsprachigen Seminar in Wien

15. bis 17. September 1972

Die Präsidentin der Vereinigung österreichischer Klubs berufstätiger Frauen, Dr. Hermine Stöckl, hatte für eine frohe Herbsttagung unter dem Motto «Erfreuliches aus unserer Zeit» die deutschsprachigen Klubs nach Wien eingeladen. 30 Schweizerinnen kamen in die Stadt an der Donau, und das Zusammensein mit den Oesterreicherinnen, den Deutschen und den beiden Strassburgerinnen war sehr erfreulich, und es wurden wertvolle Kontakte angeknüpft. Anwesend waren auch die internationale Vizepräsidentin Gertraud Wackerlin (Basel), die internationale Past-President Elisabeth Feller (Zürich), die Präsidentin des Deutschen Verbandes, Berufstätiger Frauen, Dr. M. L. Fock, und — last but not least — unsere schweizerische Präsidentin Rosmarie Michel.

Nach einem gemütlichen Beisammensitzen am Donnerstagabend beim Heurigen in Grinzing brachte uns der

Freitag den Vortrag von Frau Staatssekretärin Elfriede Karl, Mitglied der österreichischen Bundesregierung, «Die Integration der Frau in der Demokratie». Die Referentin stellte fest, dass die Eingliederung der Frau noch immer nicht vollzogen ist und die Vorstellung, der Mann gehöre «hinaus ins feindliche Leben» und die Frau an den Herd, auch heute noch in weiten Kreisen Gültigkeit hat. Generell bestehe nach wie vor die Auffassung, die Frau habe auf die Entwicklung ihrer Persönlichkeit weitgehend zu verzichten — trotz aktivem Stimm- und Wahlrecht! Dass dieser Ansicht mit allen Mitteln entgegenzutreten ist, versteht sich von selbst. Aber — und dies kann ebenfalls nicht deutlich genug gesagt werden — die Frauen ihrerseits müssen bereit sein, auf allen Gebieten verantwortungsvolle Stellungen zu übernehmen. Dies bildet eine ganz wichtige Voraussetzung für die vollständige Integration der Frau im politischen,

Die Leserin hat das Wort

Noch einmal: Pensionierung der Lehrerinnen

In Nr. 19 haben wir unter dem Titel «Gleichberechtigung ja — Bevorzugung nein» einen Leserbrief veröffentlicht, welcher auch in Nr. 20 ein Echo gefunden hat. Auch der Schweizerische Lehrerinnenverein, Sektion Zürich hat seinem Befremden über den Leserbrief in Nr. 19 Ausdruck gegeben und bedauert, dass eine Richtigstellung vor der Abstimmung nicht mehr möglich war. Seine Stellungnahme lautet wie folgt:

Gleichberechtigung ja — Bevorzugung nein, das ist sicher auch die Ueberzeugung und die Forderung der vielen Lehrerinnen und Lehrer, die sich für die Gleichstellung der Lehrerinnen mit dem übrigen weiblichen Staatspersonal einsetzen. Nach dem im Dezember 1971 vom Zürcher Volk angenommenen Beamtenversicherungsgesetz wird das weibliche Staatspersonal mit 62 Jahren rücktrittsberechtigt. Da die entsprechenden Regelungen für Lehrerinnen und Lehrer bis jetzt im Besoldungsgesetz fixiert waren, muss dieses jetzt ebenfalls sinngemäss geändert werden, denn die Lehrerinnen und Lehrer sollen dem übrigen Staatspersonal gleichgestellt bleiben.

Männliche und weibliche Angestellte zahlen die gleichen Prämien in die Versicherungskasse. Die weiblichen Angestellten tragen dadurch solidarisch bei, dass den Witwen ihrer Kollegen eine ausreichende Rente aus-

bezahlt werden kann. Da für sie der Anspruch auf eine Witwenrente wegfällt, kann die Versicherungskasse ohne Mehrkosten als Ausgleich den Frauen die Altersrenten früher ausrichten. Wie ihre männlichen Kollegen kann aber die Lehrerin im Amt bleiben bis zum Alter von 70 Jahren, wenn sie dies wünscht.

Leserbriefe werden nicht honoriert. Die Redaktion behält sich das Recht vor, ihr ungeeignet scheinende Zuschriften nicht zu veröffentlichen und Kürzungen oder redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Wir machen unsere Leserinnen darauf aufmerksam, dass wir in Zukunft alle Leserbriefe mit dem vollen Namen der Einsenderin zeichnen werden.

Bundesrat H. P. Tschudi
Präsident der Schweizerischen
Stiftung
Für das Alter

Im Dienste des Alters

Anruf für die Herbstsammlung der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter»

Manche Leserin dieser Zeilen wird sich fragen, ob eine Sammlung zugunsten der Schweizerischen Stiftung Für das Alter noch zeitgemäss und erforderlich sei, da bekanntlich auf Beginn des nächsten Jahres die Altersrenten beträchtlich erhöht werden. Ich kann Ihnen versichern, dass Ihre Gabe nach wie vor wichtig, ja unerlässlich ist. Denn trotz der finanziellen Besserstellung aller Rentner füllen die durch die Schweizerische Stiftung Für das Alter geschaffenen Dienste wie die Beratungsstellen, der Mahlzeitendienst, der Haushilfedienst, das Alterturnen und das Altersschwimmen, die Vorbereitungskurse

über die verschiedenen Altersprobleme usw. eine echte Lücke aus. Da die Zahl der Betagten zunimmt, wächst auch das Bedürfnis nach individueller Hilfe und nach Betreuung.

Alle erwähnten Dienste werden von vielen Betagten aus Stadt und Land rege benutzt und erfordern daher sachkundige Arbeitskräfte sowie grosse finanzielle Mittel. Ich bitte Sie darum herzlich, dieses wichtige Sozialwerk, anlässlich seiner Herbstsammlung, grosszügig zu unterstützen. Die Stiftung wird Ihre Spende wirksam zum Wohle betagter Mitmenschen einsetzen.

Kinderhüten im Austausch

Eine gute Idee

vw) In «SFB» Nr. 2 dieses Jahres haben wir unter dem Titel «Helping oneself by helping others» eine Selbsthilfeeinrichtung junger Mütter vorgestellt. Es handelt sich darum, Familien zu finden, die bereit sind, ein Kind stunden- oder tageweise zu beaufsichtigen, um im Austausch ein eigenes Kind bei der betreffenden Familie in Obhut geben zu können. Damit soll jungen Müttern die Möglichkeit gegeben werden, sich in beschränktem Masse von den Mutterpflichten befreien zu können um Kurse zu besuchen, Arzt- oder Coiffeurbesuche zu erledigen, eventuell stundenweise berufstätig zu sein usw. Voraussetzung ist, dass die beiden Familien miteinander persönlichen Kontakt aufnehmen und so alle Fragen individuell regeln können.

Wir werden in «SFB» monatlich diesen Fragen publizieren, aus denen sich Frauen gemeldet haben, die eine Kontaktfamilie suchen.

Stand 1. Oktober 1972

Zürich in den folgenden Bezirken: 8037, 8038, 8051, 8048, 8006, 8005.

8303 Bassersdorf, 4054 Basel, 6340 Baar, 5400 Baden, 3005 Bern, 8222 Berlingen, 8703 Erlenbach, 8307 Effretikon, 8192 Glattfelden, 2540 Grenchen, 8152 Glattbrugg, 8908 Hedingen, 8704 Herrliberg, 8302 Kloten, 8706 Meilen, 8708 Männedorf, 8102 Ober-Engstringen, 8800 Thalwil, 8620 Wetzikon.

Den Fragebogen erhalten Sie bei: Helping oneself by helping others, Postfach, 8032 Zürich.



Nichtraucher-Mövenpick

Seit einiger Zeit bestehen in einigen «Silberkugeln» der bekannten, dynamischen Mövenpick-Gruppe separate Ecken für Nichtraucher. Diese Neuerung kann von der grossen Schar der Nichtraucher, die vor allem unter den Jungen immer mehr Anhänger findet, nicht genug verdankt werden. Endlich ist es möglich, ohne direkten «Stumpen»-Beigeschmack den Morgenkaffee zu geniessen. Für Raucher bleibt ja immer noch genügend Raum in sicherer Entfernung, wo sie wenigstens nur sich selbst Schaden zufügen können. Es ist interessant festzustellen, dass oft gerade unter jenen eifrigen Umweltschützern das um- und inweltschädliche Rauchen wesentlicher Bestandteil ihres Lebens ist, die sonst so schnell mit Kritik zur Hand sind, wenn sie «die Splitter in ihrer Nachbarn Augen», um sich biblisch auszudrücken, zur Weltkatastrophe hinaufstilisieren. Und dabei verlangen die Nichtraucher gar nicht, dass diese nicht rauchen sollten: Sie erwarten nur mehr Rücksichtnahme und Verständnis für solche, denen das Rauchen nicht Freude, sondern Leid ist.

(Aus «Zürichsee-Zeitung»)

Veranstaltungen

4./5. November: Tagung für geschiedene und getrennt lebende Frauen im Evangelischen Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Männedorf ZH. (Kinder dürfen mitgebracht werden und werden betreut.) Thema: Einsamkeit und Geselligkeit.

11./12. November: 49. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen im Rathaus, Limmatquai 55, Zürich.

Lyceumclub Bern

3. November, 16 Uhr: Vortrag in französischer Sprache von Perrette Chapuis über den Berner Dichter Béat de Muralt (1665 bis 1749).

10. November, 16 Uhr: Mary Clem, USA, und Terje Tønnesen, Norwegen, Violinen, spielen Werke von Mozart, Beethoven, Chausson und Joh. Halvorsen. Am Flügel: Gertrud Lindt.

17. November, 16 Uhr: Anni Naegeli, Fürsorgein, spricht über «Sozialarbeit im Spital».

24. November, 16 Uhr: M. v. Greycher bespricht Bücher für den Weihnachtsfest.

Bergbäuerliches Bildungswesen

Die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes ist in der Lage, auch pro 1973 Kurse und Vorträge auf landwirtschaftlichem, ökonomischem und kulturellem Gebiet zu bewilligen, wobei die Kurs- oder Vortragshonoreare und die Reiseauslagen der Leiter und Referenten übernommen werden. Anmeldungen können durch Gemeindebehörden, örtliche Interessengruppen, wirtschaftliche und gemeinnützige Organisationen, Frauenvereine usw. eingereicht werden und müssen bis spätestens Montag, den 6. November 1972, im Besitze des Sekretariates der Oberländischen Volkswirtschaftskammer in Interlaken sein. Das reichhaltige Kursprogramm enthält über 30 verschiedene Fachgebiete und kann beim Kammersekretariat bezogen werden. Die vielen Fachkurse fördern auf praktische Weise die Selbsthilfe im Berggebiet und sind auf die neuzeitlichen Erkenntnisse und Anforderungen ausgerichtet. Zahlreich sind ebenfalls die Themen auf ethischem Gebiet, während in den Heimarbeitkursen das handwerkliche Schaffen und die Volkskunst gepflegt werden.

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 30. Oktober bis 10. November

Montag, 30. Oktober, 14 Uhr
Was jagt ich nun mit dem Frauenstimmrecht an?
Fröhliche Fragen und anschauliche Antworten von Ruth Schmid-Meyer

Dienstag, 31. Oktober, 14 Uhr
Das hospitalisierte Kind
Ansprache von Professor Dr. med. Andrea Prader, Direktor der Universitätskinderklinik, Zürich, anlässlich des Jubiläums zum 50jährigen Bestehen der Kinderheilstätte Davos

Mittwoch, 1. November, 14 Uhr
Das geistig behinderte Kind
1. Sendung: Eltern vor einer schweren Aufgabe
Ergebnisbericht von Ruth Fritze-Eggmann
Leitung: Katharina Schütz

Donnerstag, 2. November, 14 Uhr
Die gesunde und die kranke Haut (2)
(Dr. med. Guido Herz)

Freitag, 3. November, 14 Uhr
Das Modegespräch
Elsie Huber gibt Auskunft über die Wintersportmode

Montag, 6. November, 14 Uhr
Notizen und probiers
(Eleonore Hüni)

Dienstag, 7. November, 14 Uhr
Nähmamsell Regula — die Schwester
Gottfried Kellers
Vortrag von Gertrud Isolani

Mittwoch, 8. November, 14 Uhr
Rosa Luxemburg
Porträt einer Revolutionärin
Manuskript: Andreas Blum
Leitung: Katharina Schütz

Donnerstag, 9. November, 14 Uhr
Mit andern Augen
Das schwache Geschlecht in fünf heiteren Porträts von Gerd Klepzig
Leitung: Marion Lenz

Freitag, 10. November, 14 Uhr
I. Was soll ich tun?
Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag
2. Eltern fragen — wir antworten
Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder

Pro Senectute — was ist das?

Ältere Menschen haben oft Rat nötig. Die 61 Beratungsstellen der Schweizerischen Stiftung Für das Alter (Pro Senectute), die in jedem Kanton vorhanden sind, stehen ihnen kostenlos zur Verfügung.

Viele Betagte haben geringe Einkünfte und keine Ersparnisse. Die Schweizerische Stiftung Für das Alter (Pro Senectute) setzt sich dafür ein, dass ihr Lebensabend finanziell gesichert ist.

Oft sind Hilfsmittel wie Brillen, Hörapparate, Rollstühle, orthopädische Schuhe usw. für Betagte unerschwinglich. Indem sie ihnen solche Anschaffungen ermöglicht, hilft ihnen die Schweizerische Stiftung Für das Alter (Pro Senectute) zur Eingliederung in die Gemeinschaft.

Betagte fallen leicht der Vereinsamung zum Opfer. Zur Bekämpfung dieses Übels organisieren die Komitees und Beratungsstellen der Schweizerischen Stiftung Für das Alter (Pro Senectute) Zusammenkünfte, Veranstaltungen, Altersklubs, Ausflüge, Geburtstags- und Weihnachtsfeiern, Turngruppen und Besuche.

Als plötzlicher Uebergang vom tätigen zum müssigen Leben ist der Beginn des Ruhestandes für viele ein Schock. Die Schweizerische Stiftung Für das Alter (Pro Senectute) veranstaltet Kurse zur Vorbereitung auf den Ruhestand und führt Vermittlungsstellen («Aktion P») für Altersrentner, die Lust haben, weiter berufstätig zu sein, sei es ganztägig oder nur teilweise.

Viele Betagte sind nicht mehr imstande, den ganzen Haushalt selber zu besorgen. Durch Dienstleistungen wie Haushilfen, Mahl-

zeitdienste, Wasch- und Flickdienste, die vor allem in den Städten organisiert werden, ermöglicht es die Schweizerische Stiftung Für das Alter (Pro Senectute) Tausenden von Betagten, ihre bisherige Wohnung zu behalten.

Der Erfolg des Altersturnens spricht dafür, dass es einem weitverbreiteten Bedürfnis entspricht. Die Schweizerische Stiftung Für das Alter (Pro Senectute) betreut mehr als tausend Turngruppen, die von Leitern mit besonderer Ausbildung geführt werden.

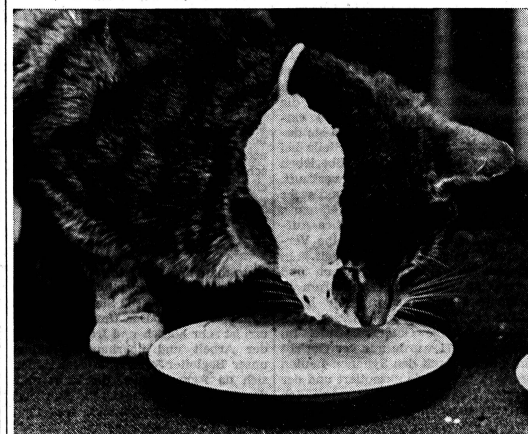
Unbeweglichkeit beschleunigt das körperliche und seelische Altern. Zu deren Bekämpfung organisiert die Schweizerische Stiftung Für das Alter (Pro Senectute) Ausflüge, Reisen und Ferien, die auch von finanziell weniger Begünstigten benutzt werden können.

Die Wohnungsnot der Betagten stellt eines der dringendsten Sozialprobleme unserer Zeit dar. Bestrebt, zu seiner Lösung beizutragen hat die Schweizerische Stiftung Für das Alter (Pro Senectute) eine Zentralstelle für Altersunterkünfte eröffnet. Sie gewährt ausserdem Beiträge an die Einrichtungskosten von Siedlungen und Heimen. Mehrere ihrer Kantonalkomitees führen auch eigene Altersheime und Siedlungen.

Die Beratungsstellen der Schweizerischen Stiftung Für das Alter (Pro Senectute) begnügen sich nicht damit, Ratschläge zu erteilen, sondern greifen selber ein, damit für die verschiedensten Probleme, mit denen Betagte zu ihnen kommen, eine Lösung gefunden werden kann.



Keggie, das vierjährige Tiger-Bissi eines Engländers ist eine gute Mäusefängerin. Mit den drei «Haus-Mäusen» hat sie jedoch Frieden geschlossen. Vielleicht weil der Hund des Hauses sie auch in Ruhe lässt, obwohl er sonst der Schreck aller Katzen der Umgebung ist?



Snowy hängt sich an Keggies Ohr, denn so ist die Milch viel «leichter» zu erreichen.

Konzentrationschwäche und Müdigkeit

in Schule, Studium und Beruf können mit Bio-Strath, dem modernen Schweizer Aufbaupräparat, erfolgreich bekämpft werden! Machen auch Sie einen Versuch — Sie werden begeistert sein.

BIO-STRATH

Aufbaupräparat auf Basis von plasmolysierter Hefe und Wildpflanzen.



Ausland

Synanon - Therapiekommune für Rauschgiftsüchtige

Heilung durch die Gemeinschaft und ihren Lebensstil

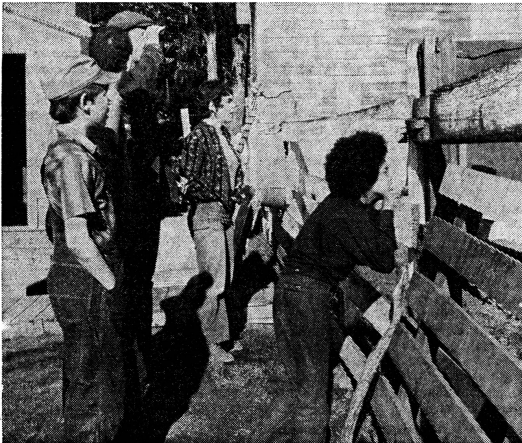
Anderthalb Stunden von San Francisco, eingebettet in Kaliforniens jetzt noch grüne Hügel, liegt Synanon. Weisse Holzhäuser in weitem Gelände, grasende Schafe. Allerdings ist die Ranch für das seelische Wohlbefinden gedacht, denn Synanon ist «in the people, and not in the ranching business». Eine junge Schwarze führt ein Pferd am Halfter, Wind weht durch hohes Gras. Dies ist die sogenannte Home Ranch von Synanon.

Ein Mann in blauem Overall braust auf einem Motorrad gegen das hochgelegene Haupthaus. Es ist Chuck Dederich, der Gründer des Ganzen.

schiedenen Teilen der USA. Allein der Grundbesitz wird auf über zwölf Millionen Dollar geschätzt.

Zirkel der Sucht

John Frazier, gross, blond, gutaussehend, ebenso sympathisch wie wasp (white, anglosaxon, protestant), und mit allen Voraussetzungen für den Erfolg in der amerikanischen Gesellschaft ausgerüstet, führt uns durch die Schlafsäle. Er war wegen Kontaktschwierigkeiten drogensüchtig geworden und lebt seit zehn Monaten in der geschützten Welt von Synanon. Die Schlafsäle der Männer in einem riesi-



1958 lebte er als selbstgeheilte Trinker mit 33 Dollar wöchentlicher Arbeitslosenunterstützung in einer schäbigen Behausung in Ocean Park. Mitglieder der «Anonymen Alkoholiker» diskutierten mit ihm seine Theorie der Entwöhnung durch eigene Kraft statt durch Hilfe und fraglichen göttlichen Beistand. Drogensüchtige stiessen zu der kleinen Gruppe und brachten ihre Sucht zumindest vorübergehend zu zügeln. Noch heute werden Neueintretende in Synanon auf die «Cold Turkey»-Manier entwöhnt! Also ohne Medikamente. Man legt sie auf eine Couch, den Eimer zum Übergeben griffbereit. Gespräche mit Ex-Leidensgenossen, die die gleiche, sehr schmerzhafteste Prozedur hinter sich gebracht haben, dienen als moralischer Rückhalt.

Zufuchtsort

Synanon begann als Zwischending zwischen Seminar und Symposium: Ein Süchtiger, für den Fremdwörter Glückssache waren, machte Synanon daraus, und dabei blieb es. 1958 liess er die heute 60jährige Dederich als gemeinnützige Organisation eintragen. Heute, 14 Jahre später, hat Synanon einen Lebensstil entwickelt, der nach Ansicht seiner Leiter eine Lösung für die sozialen Probleme der Gegenwart bildet. Menschen jeden Glaubens, jeder politischen Überzeugung, Weisse und Schwarze leben dort harmonisch und in gegenseitiger Achtung zusammen. Synanon ist schon lange nicht mehr nur ein Ort für Ex-Rauschgiftsüchtige, Prostituierte und Kriminelle, sondern auch Zuflucht für «Squares», die keine Rauschgiftprobleme haben. Es sind Leute aus allen Gesellschaftsschichten, die ihre Einsamkeit in der Konsumgesellschaft satt haben und sich nach einem sinnvollen Leben in einer Gemeinschaft sehnen.

Die einen leben in den verschiedenen Kommunen von Synanon und gehen als Lifestylers ihrer Arbeit auswärts nach, andere wohnen und arbeiten in Synanon oder aber besuchen Klubs, in denen das Synanonspiel gespielt wird, das zu den wesentlichen geistigen Grundlagen des neuen Lebensstils gehört. Architekten, Rechtsanwältin, Ex-Manager stellen ihre ansehnlichen Einnahmen Synanon zur Verfügung und begnügen sich mit einem WAM — einem walk around money (Taschengeld), genau wie jene, die Synanon ohne einen Cent aufgesucht haben. Synanon ist heute eine gemeinnützige Organisation mit acht Aufnahme- und Wohnzentren in ver-

gen Wellblechschuppen wirken innen ebenso wohnlich wie farbenfreudig. Bunte Decken liegen auf den 16 Betten. Eine Fotografie, ein Plakat oder eine mexikanische Lampe geben jeder Schlafzelle ihr individuelles Gesicht.

«Ich bin Robert, wer sind Sie?», stellt sich ein junger Neger, der auf seinem Bett Transistorradio hört, in der unbefangenen Art vor, die hier üblich ist. Bereitwillig erzählt er seine Geschichte. «Mein Stiefvater war Arzt und hat sich viel mit mir abgegeben, bis er einen eigenen Sohn bekam. Da hat er mich einfach fallen lassen, wie eine heisse Kartoffel», sagt Robert und entblöset mit traurigem Grinsen das weisse Gebiss.

«Damals war ich dreizehn und habe angefangen, Drogen zu nehmen. Ich bin aber weiter in die Schule gegangen und habe daneben für einen Jazzmusiker als Diener gearbeitet, um mir ein Taschengeld zu verdienen. Mit 19 habe ich die Schule abgeschlossen. Danach habe ich in einem zahnärztlichen Labor Gebisse gemacht. Inzwischen hatte mein Stiefvater meine Mutter verlassen, und ich kam in die Armee. Dort habe ich auch Drogen genommen und meine Beine ruiniert. Ich war nämlich Fallschirmspringer und bin manchmal im Rausch aus dem Flugzeug gesprungen. Nach dem Krieg bekam ich eine Stelle bei der Bundespost. Erst dann bin ich richtig heroinsüchtig geworden. Ich habe Edelsteine und Uhren aus Wertsendungen gestohlen und sie auf der Strasse verkauft. Später habe ich angefangen, Drogen zu verkaufen. Im Februar 1971 wurde ich zum zweitenmal verhaftet und die Polizei wollte mich als Spitzel einsetzen. Als ich ablehnte, haben sie dafür gesorgt, dass ich meine Stelle bei der Post verlor. Um zu überleben habe ich noch mehr Drogen verkauft. Ich kam wieder vor Gericht und sechs Monate ins Queens-House-Gefängnis. Das war während des Attica-Aufstandes. Man erlaubte uns keine Verbindung mit der Aussenwelt. In Queens hörte ich von Synanon und schrieb an das Aufnahmezentrum in Oakland. Synanon war meine letzte Hoffnung, denn diesmal riskierte ich eine sehr lange Gefängnisstrafe. Im Dezember 1971 wurde mir vor Gericht ein Interview mit den Synanon-Leuten gewährt. Ich wurde akzeptiert und der Richter liess mich hierher gehen. Ich bin sehr dankbar und glücklich, dass ich hier sein darf», sagt Robert, «nochmals Gefängnis hätte ich nicht überlebt. Die Sucht bin ich schon vor meinem Eintritt hier im Gefängnis los-

geworden. Fast einen Monat cold turkey ohne jede Hilfe. Den Gefängniswärtlern macht es Spass, wenn sie einen so elend sehen. Man hat fürchterliche Magen- und Knochenschmerzen und denkt, man wird verrückt, und der ganze Körper fällt auseinander. Ich brauchte etwa 20 Tage, um die Drogen einigermassen loszuwerden, und habe es nur durchgehalten, weil ich die Sucht unbedingt loswerden wollte. Ausserdem hatte ich ja auch keine Wahl.»

Pflichtlektüre

«Ich gehöre zum boot camp: Das ist eine Gruppe von 25 Ex-Süchtigen, die zusammen wohnen und körperliche Arbeit zusammen leisten: Wir bauen gerade einen Damm für unseren künstlichen See. Momentan habe ich gerade meine freien Tage.» Die Synanon-Leute arbeiten nämlich während zwanzig Tagen elf bis zwölf Stunden täglich und haben dann zehn Tage frei. Diese Zeit benutzen sie zum Lesen. Pflichtlektüre sind unter anderem Henri David Thoreau und Waldo Emerson sowie die Schriften von Buckminster Fuller. Die freie Zeit wird genutzt für Seminararbeiten, Diskussionen, Hilfe in der Küche oder Hobbies wie Fotografieren, Filmen usw. Ein hochbegabter Student, der sein Studium in Brandeis aufgegeben hat, weil ihm körperliche Arbeit in Synanon mehr befriedigt, erklärte: «Meine grösste Freude gegenwärtig ist, September das Lesen und ein grösseres Vokabular bezubringen.» September ist eine 17jährige Schwarze, die im Vorübergehen ihren Lehrer mit einem lässigen: «Hi, David», begrüsst.

Wie ein Kurort

Gegen Abend bringt uns der Jitney, ein Kleinbus mit einer jungen Fahrerin (das Verhältnis von Jungen zu Mädchen in Synanon ist etwa 6:1) nach Tomales Bay. In dieser paradiesisch schönen Bucht des Pazifik, die auf den Besucher wirkt wie ein Erholungsort für Superreiche, werden die bewährtesten und begabtesten Synanon-Leute untergebracht und ausgebildet. Die Verheirateten wohnen hoch über der Bucht in einer grün überwachsenen, im italienischen Stil gehaltenen Villa. Die amerikanische Regierung hat sie einst für Marconi, den Erfinder der drahtlosen Telegrafie bauen lassen, um ihn — vergeblich — zu verführen, nach Amerika zu übersiedeln. Aufenthaltsräume und Bibliothek sind mit eleganten Lederesseln ausgestattet, in jedem Badezimmer sind nicht nur Seife, Rasier- und Zahncreme, sondern auch ausgezeichnete «Old Franch Rose» und «Glycerine» Nachcremes und ähnliche Luxusartikel vorhanden.

Solche Schenkungen von «Surplus» oder leichtfehlerrhaften Waren können von der Steuer abgezogen werden, und umfassen alles nur Denkbare: Geschirrspülmaschinen und Eisschränke, Schreibmaschinen und Drehbänke, wie sie für die Berufsausbildung der jungen Leute gebraucht werden. Auch die Kleiderstoffe, aus denen die Mädchen sich in einer Nähdecke des grossen Aufenthaltsraums an ebenfalls geschenkten Nähmaschinen Kleider nähen oder die Jeans für die Jungen, sind Geschenke. Derartige Gaben machen etwa ein Drittel der Einkünfte Synanons aus. Ein weiteres Drittel stammt aus den eigenen Betrieben: Es sind Supermärkte, Tankstellen oder der Vertrieb von Reklameartikeln in grossem Stil, wobei die teilweise sehr wohlhabenden Eltern drogensüchtiger Kinder mithelfen. So verkauft ein bekannter Juwelier Kugelschreiber mit Synanon-Aufdruck und andere Luxusartikel zugunsten der Kommune.

Eine Millionärin, die mit ihren drei Töchtern als Lifestyler in Synanon lebt, ermöglichte vor kurzem den Aufbau einer haus eigenen Schule, und die ehemalige Fabrik, die als College eingerichtet werden soll, ist auch schon geschenkt worden. Ebenso der Kindergarten für die Nachkommen der Synanon-Leute. Gerade jetzt spielen seine acht Insassen — vier weisse und vier schwarze — auf der mit Spatengpfechen belegten, rosenerkrankten Terrasse, liebevoll betreut von drei Kindergärtnerinnen.

Das Synanon-Spiel

An diesem Abend sitzen in einem der erleuchteten Häuser etwa zwölf Personen um den Tisch. Sie spielen das Synanon Game. «Der Umgangston bei uns ist sehr höflich und freundlich, bei der Arbeit und überhaupt», erklärt unser Begleiter John. «Natürlich stauen sich da Aggressionen, die kann man dann im Game ablassen. Man sagt jedem ganz ungeschminkt, was man von ihm hält — manchmal fallen elf über den zwölften her — aber da es allen gleich geht, macht es einem schliesslich nichts mehr aus. Zuerst

hatte ich grosse Angst vor der Wahrheit, aber mit der Zeit erfährt man eine ganze Menge über sich. Das Game bietet Gelegenheit, emotionalen Müll abzuladen. Ausserdem ist es ein geistreiches Spiel. Vor allem nützt es, es hat sich in der Praxis bewährt.» Normalerweise würde man es wohl als Gruppentherapie bezeichnen, aber den Synanon-Leuten bedeutet es etwas anderes und mehr.

Vor dem Schlafengehen werfen wir noch einen Blick in die grosse Halle von Tomales. Am Empfangstisch amtiert eine schöne Frau mit weichem Gesichtsausdruck in rotem Samtanzug und Turban. Lebenswürdig und mit natürlicher Grazie weist sie uns das Zimmer in der Marconi-Villa an. Auch sie ist, wie fast alle Mädchen in Synanon, eine ehemalige Prostituierte. «Ach, wenn man unter Drogeneinfluss steht, ist einem alles gleich», meint sie diesbezüglich, «es ist für eine Frau die leichteste Art, sich das Geld für Rauschgift zu beschaffen.»

Geborgenheit und Wärme

Die in einem riesigen Wellblechschuppen eingerichtete Aufenthaltszelle ist elegant und gemütlich zugleich. Auf der ringsum laufenden Galerie kann man fernsehen, in dem mit bunten Teppichen ausgelegten Raum steht ein Flügel. Die Kantine hat eine eingebaute, höchst luxuriöse Küche, die Lesecken mit den Ledersofas und geschmackvollen Lampen, die Abbrecken für Grammofon und Tonband: Alles strahlt Wärme und Geborgenheit aus. Jetzt, um elf Uhr abends, wird noch lebhaft diskutiert und ein später Drink genommen. Ohne Alkohol natürlich, in Synanon darf nicht getrunken und nicht geraucht werden. Ausserdem darf niemand mit Gewaltanwendung drohen, geschweige denn gewalttätig werden.

Hinter einer Trennwand liegen — im gleichen Riesenschuppen — Lehrwerkstätten für Metallarbeiter, Spengler, Schreiner usw., sowie Reparaturwerkstätten für haus eigene Autos, Lastwagen, elektrische Anlagen usw. Alles wird, soweit wie möglich, selber gebaut und repariert, vorwiegend von den Burschen. Die Mädchen betätigen sich in den Büros, in der Hauswirtschaft und teilweise in der Küche.

Keine Rückfälle

Eine Bundessubvention für Synanon ist nicht ausgeschlossen. Schliesslich leistet die Organisation der Allgemeinheit einen beträchtlichen Dienst. Dass diese ihn zu schätzen weiss, beweisen die grossen Zuwendungen aus Wirtschaftskreisen. Jeder Drogensüchtige stiehlt nämlich etwa hundert Dollar täglich und bildet eine entsprechende Last für die Stadtverwaltung; Steuern müssen für ihn aufgebracht, Polizeikräfte gestellt werden.

Synanon ist — soweit wir wissen — der einzige Ort, wo schwer Heroinsüchtige nicht rückfällig werden, denn hier bietet man ihnen ein Zuhause und sinnvolle Arbeit. Monique Humbert

sichtigt wurden. Mit der Oeffnung der Rentenversicherung für Hausfrauen sei ausserdem ein wichtiger Schritt zu einer eigenständigen Altersversicherung auch für die nicht berufstätige Frau gemacht worden. Hinsichtlich des Familienrechts oder der Schaffung von Berufschancen für die Frauen müsse jedoch noch viel getan werden.

Kurz gemeldet

Deutschland

Die Arbeitgeber behaupten bei jeder Gelegenheit, es gebe kein Frauenlohnproblem mehr. Das Gegenteil wird ihnen nun auch von erwerbstätigen Männern aus deren Erfahrung bestätigt. Das ergeben neue Befragungen des DGB von 404 erwerbstätigen Frauen im Alter von 24 bis 45 Jahren und von 463 Männern über 14 Jahren, die kürzlich der Öffentlichkeit vorgelegt worden ist.

82 Prozent der befragten Männer und 84 Prozent der befragten Frauen verneinen die Frage nach der Existenz der Lohngerechtigkeit der Frauen. Obwohl 87 Prozent dieser Frauen meinen, ihre Tätigkeit könne auch von einem Mann ausgeübt werden, glauben nur 35 Prozent, dass ein Mann bereit wäre, ihre Arbeit für das gleiche Entgelt zu tun.

In der Skala der Wünsche und Forderungen der befragten Frauen nach Massnahmen und Einrichtungen, die sie für ihre persönliche Entlastung für vordringlich halten, ergaben sich als wesentliche Forderungen: gleitende Arbeitszeit, Urlaub bei Krankheit von Familienangehörigen, Verlängerung der Mutterschutzfrist vor und nach der Geburt, Kindergärten, Ganztagschulen.

Zur Präsidentin der Gesamthochschule Kassel wurde die 37jährige Oberstudienrätin Vera Rüdiger — ihre Berufung als Professorin an die Universität Giessen steht an — ernannt. Damit kommt zum erstenmal in der Bundesrepublik eine Frau auf einen solchen Posten.

Grossbritannien

Trotz des im Jahre 1970 erlassenen Gesetzes über die Gleichheit der Löhne und Gehälter scheint sich die Lage nicht zu bessern, im Gegenteil. Im Jahre 1950 betragen die Löhne der Arbeiterinnen etwa 55 Prozent der Löhne der Arbeiter. Im Jahre 1971 betragen sie nur noch 52 Prozent. Betrachtet man die Stundenlöhne, dann sieht die Lage ähnlich aus: Im Jahre 1950 verdienten die Arbeiterinnen etwa 62 Prozent des Stundenlohns, den ihre männlichen Kollegen erhielten. Im Jahre 1971 betrug der Satz etwa 61 Prozent. (Manpower)



Auflage: 13 000

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentfragen
Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 73 81 01

Treffpunkt für Konsumenten:

Hilde Custer-Czere
Brauerstrasse 22, 8000 St. Gallen,
Telefon 01 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte

Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Mittellungsblatt des Schweiz. Bundes

abstinenter Frauen
Eise Schöthal-Stauffner
Lauenweg 65, 3600 Thun,
Telefon 033 241 86

Verband Schweizerischer Hausfrauen

Eva Häni-von Arx
Steinbrunnenweg 71, 4125 Riehen
Telefon 061 51 33 74

Schweiz. Verband der Berufs- und

Geschäftsfrauen «Courrier»
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur,
Wylandstrasse 9, Telefon 052 22 78 56

Frauenzentralen — Frauenpodien:

Margrit Baumann, 8032 Zürich,
Carminstr. 45, Telefon 01 34 45 78

VERLAG:

Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01, Postschekto. 80-14

Verlagsleitung: T. Hostenstein

INSERATENANNAHME:

Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 73 81 01

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.00;

Ausland: Fr. 24.—

Insertionsstarif: einseitige Millimeter

breite (27 mm) Fr. —.25, Reklamen (37 mm)

Fr. —.75. Annahmeschluss Mittwoch

der Vorwoche.

Schweden an erster Stelle

Durchschnittsstundenlohn der Frauen in Prozenten des Stundenlohns für Männer

Grossbritannien	57,9 Prozent
Niederlande	60,6 Prozent
Schweiz	66,6 Prozent
Belgien	67,8 Prozent
Bundesrepublik	70,2 Prozent
Dänemark	74,1 Prozent
Frankreich	75,5 Prozent
Italien	76,1 Prozent
Schweden	79,1 Prozent

(aus N.A.C. Handelsblad, Amsterdam)

Brandt: mehr Gleichheit für die Frauen

Den Frauen stünden nach drei Jahren sozialliberaler Koalition in der Bundesrepublik mehr Möglichkeiten zur Bildung und Ausbildung, mehr soziale Gerechtigkeit und mehr Selbstständigkeit zu. Das erklärte der deutsche Bundeskanzler Willy Brandt nach einer Mitteilung des Presseamtes in Bonn auf einer Versammlung in Weiden.

Brandt sagte, er habe sich dafür eingesetzt, dass in allen von seiner Regierung vorgelegten Gesetzen die spezifischen Probleme der Frau berück-